

WSI

Diskussionspapiere

**Gewerkschaften und keynesianische Koordinierung in Europa
– Chancen, Risiken und Umsetzungshürden**

Torsten Niechoj

WSI Diskussionspapier 121

März 2004

Dr. Torsten Niechoj

WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Str. 39, D-40476 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 7778 236, Fax: +49 (0)211 7778 4236

e-mail: torsten-niechoj@boeckler.de

Gewerkschaften und keynesianische Koordinierung in Europa

Chancen, Risiken und Umsetzungshürden

*Torsten Niechoj**

Theoretische und empirische Hinweise deuten darauf hin, dass die Umsetzung eines keynesianischen Wirtschaftskonzepts Wachstum und Beschäftigung über eine Koordinierung der Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik nennenswert steigern kann. Mit dem vorliegenden Text wird geprüft, inwieweit das existierende Institutionen- und Interaktionssystem mit keynesianischen Vorstellungen kompatibel ist. Ansatzpunkte für eine Durchsetzung keynesianischer Politik werden benannt. Insbesondere wird darauf eingegangen, welche Anforderungen die Realisierung des Konzepts an die Gewerkschaften stellt.

Eine andere, keynesianische Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik kann, so zeigen empirische Befunde und theoretische Argumente, das Wachstum und in der Folge die Beschäftigung nennenswert anheben (vgl. Bartsch et al. 2003, Kasten/Soskice 2001, Fritsche et al. 1999, Krupp 1994). Gestaltungsvorstellungen für Institutionen, die die Ziele keynesianischer Wirtschaftspolitik verwirklichen, sind bereits entwickelt worden (vgl. Arestis et al. 2001, Hein 2003a). Was aus den keynesianischen Konzepten, seien sie post- oder nekeynesianischer Provenienz, jedoch nicht abgeleitet werden kann, ist, wie sie gegen eine dem Mainstream der Makroökonomik folgende politische Mehrheit durchgesetzt werden können.

Mit diesem Text soll diese Erkenntnislücke ein Stück weit geschlossen werden. Ich möchte klären, wie aufgeschlossen oder nicht aufgeschlossen die Akteure der europäischen Ebene für eine makroökonomische Koordinierung sind, die keynesianischen Vorgaben folgt. Dabei visiere ich nicht die Entwicklung eines normativen Politikkonzepts an; dieses setze ich voraus und unterstelle, dass eine keynesianische Politik Wachstum und Beschäftigung erfolgreich steigern kann und somit wünschenswert ist. Hier geht es mir darum zu zeigen, ob es für die Durchsetzung key-

* Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, torsten-niechoj@boeckler.de. Ich danke Eckhard Hein, Achim Truger und Thorsten Schulten für Diskussionen und Anregungen zu einer früheren Fassung des Textes.

nesianischer Vorstellungen Anknüpfungspunkte bei den Akteuren auf EU-Ebene und bei den gegebenen Institutionen gibt. Spezifisch wird hier die Rolle der Gewerkschaften behandelt, was – konkret formuliert – zur Frage führt, ob Gewerkschaften die europäische Wirtschaftspolitik gemäß keynesianischer Empfehlungen beeinflussen können und ob sie dies überhaupt wollen.

Dementsprechend ist der Ablauf des Textes wie folgt gestaltet. Zu Beginn gebe ich eine konzise Charakterisierung der keynesianischen Vorstellungen zur Wirtschaftspolitik, die sich hauptsächlich auf die neu- und postkeynesianischen Stränge der Theoriebildung stützt (Abschnitt 1). Anschließend diskutiere ich, inwieweit dieses Politikprogramm für Gewerkschaften attraktive Elemente enthält (Abschnitt 2). Soweit es für die makroökonomische Politik relevant ist, beschreibe ich dann das Institutionengefüge auf EU-Ebene (Abschnitt 3). Diesem aktuellen Stand stelle ich das keynesianische Konzept gegenüber (Abschnitt 4): Folgt die institutionelle und inhaltliche Ausgestaltung der EU-Wirtschaftspolitik bereits keynesianischen Vorgaben? Welche Überschneidungen und welche Widersprüche gibt es? Sind diese Fragen geklärt, untersuche ich, welche Anforderungen eine Realisierung des Konzepts an die Gewerkschaften als einen zentralen Akteur makroökonomischer Politik stellt und welche Bündnispartner und begünstigenden Konstellationen zur Durchsetzung keynesianischer Politik vorhanden sind (Abschnitt 5). Ein resümierendes Fazit schließt den Text ab (Abschnitt 6).

1. Politikempfehlungen aus neu- und postkeynesianischer Sicht

Keynesianische Autorinnen und Autoren vertreten andere Politikempfehlungen als die vorherrschende Makroökonomik, die sich aus neo- und neuklassischen sowie monetaristischen Überlegungen speist und daher diskretionäre Politik ablehnt. Aus keynesianischer Perspektive gesehen, stehen die wirtschaftspolitischen Akteure in der Verantwortung, aktiv für eine Steigerung von Wachstum und Beschäftigung tätig zu werden, da der private Sektor ohne stabilisierende Maßnahmen nicht von sich aus das Wachstums- und Beschäftigungspotential ausschöpft.

Das neukeynesianische Ökonomiemodell schließt dabei durchaus an neo- und neuklassische Modelle an, wenn es das Allgemeine Gleichgewichtsmodell Arrow-Debreuscher Prägung zugrunde legt (vgl. Arrow/Debreu 1954, Debreu 1987 [1959]). Im Gegensatz zu diesem Modell eines Konkurrenzgleichgewichtes auf allen Märkten, aus dessen Perspektive jede eingreifende wirtschaftspolitische Maßnahme nur als Störung optimaler Gleichgewichtspunkte aufgefasst werden kann, führen neukeynesianische Autor(inn)en Inflexibilitäten und Anpassungsfriktionen wie Effizienzlöhne oder kostenintensive Preisanpassungen in die Analyse ein (vgl. Snow-

don et al. 1994: 290–318). Damit kann erklärt werden, dass reale Märkte nicht dem neoklassischen Ideal entsprechen, womit Ansatzpunkte für eine stabilisierende Politik erkennbar werden. Da in neukeynesianischen Modellen Geld in der kurzen Frist nicht neutral ist, sondern – im Gegensatz zu neoklassischen Argumentationen – durchaus Auswirkungen auf das Investitions- und Konsumverhalten der Wirtschaftssubjekte zeitigt, ergeben sich für die Geld- und Fiskalpolitik andere Wirkungsmechanismen und Politikempfehlungen als aus neoklassischer Sicht (vgl. Mankiw 2003: 439–460): Für die kurze und mittlere Frist wird der Fiskalpolitik bescheinigt, exogene Schocks abfedern zu können. Auch das Wirken der automatischen Stabilisatoren soll sichergestellt sein, um in rezessiven Phasen ein Absinken der effektiven Nachfrage abzubremesen. Staatliche Investitionen sind sinnvoll und können das Wachstums- und Beschäftigungsniveau anheben. Der Geldpolitik wird ein inflation targeting anempfohlen, um so die Wirtschaft vor Inflation, aber auch vor Deflation zu schützen. Das Zinsniveau hat Einfluss auf die Investitionsentscheidungen, da Zinssenkungen die Schuldenlast der Unternehmen verringern oder Neukredite ermöglichen.

Wenig Differenzen zum Mainstream finden sich aus neukeynesianischer Perspektive im Bereich der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik. Auch wenn einige Arbeitsmarktrigiditäten als Folge subjektiv rationalen Handelns nachgewiesen werden und somit eine gewisse Berechtigung aufweisen, identifiziert der Neukeynesianismus zahlreiche Marktinflexibilitäten, die Arbeitslosigkeit erzeugen und daher behoben werden sollen. Diese Position liegt nahe, da neukeynesianische Modelle zumeist auf der Vorstellung einer strukturell bedingten Arbeitslosenrate, der NAIRU (non-accelerating inflation rate of unemployment), aufbauen (vgl. Blanchard/Katz 1997). Analog zu neo- und neoklassischen Modellen wird ein Teil der Arbeitslosigkeit auf eine Störung des Marktmechanismus, hier: eine Schwächung der disziplinierenden Kraft von Arbeitslosigkeit durch absichernde Arbeitsmarktregulierungen und eine hohe Marktmacht der Gewerkschaften, zurückgeführt, die durch eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes behoben werden soll (vgl. Landmann/Jerger 1999: 121–132, Jerger 2003, Lindbeck 1996, Lindbeck/Snowe 1987). Zudem ist anzumerken, dass im Großen und Ganzen in der langen Frist die Ergebnisse der neu-/neoklassisch-monetaristischen Wirtschaftstheorie wieder gelten, so dass die Geld- und Fiskalpolitik die Wirtschaft zwar stabilisieren kann, auf Dauer jedoch nur die Arbeitsmarktpolitik Wachstumserfolge verspricht.

Der postkeynesianische Ansatz entfernt sich weiter als der Neukeynesianismus von neu-/neoklassisch-monetaristischen Vorstellungen (vgl. Hein 1998, Hein 2003b). Postkeynesianische Autor(inn)en gehen davon aus, dass kurz- und mittelfristige Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik langfristige Wirkungen haben, somit in der langen Frist nicht das Allgemeine Gleichgewichtsmodell wieder zur Geltung kommt, sondern die richtigen fiskalischen und geldpolitischen Maßnahmen sehr wohl dauerhaft Wachstum und Beschäftigung steigern können. Zudem wird gerade

nicht die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes propagiert, da auf flexibilisierten Arbeitsmärkten die Tarifparteien nicht mehr in der Lage sind, gleiche Lohnbedingungen für weite Teile der Beschäftigten festzulegen und über den Konjunkturzyklus hinweg ausgleichend zu wirken. In rezessiven Phasen drohen dann deflationierende Lohnabschlüsse, in Boomphasen unkontrollierbare Inflationsschübe. Die Wirkung der Zinspolitik ist asymmetrisch: Zinssteigerungen beschränken immer die Investitionstätigkeit, Zinssenkungen können aber keine Investitionen erzwingen, so dass die Geldpolitik in rezessiven Phasen weitgehend ineffektiv ist. Immerhin stimmen beide keynesianischen Ansätze darin überein, dass eine Lohnpolitik, die Inflation vermeidet, der Zentralbank einen größeren Spielraum für Zinssenkungen lässt, da dann von der Lohnseite keine Gefahr für das Preisniveau ausgeht und es somit keinen Grund gibt, Preissteigerungen mittels einer Hochzinspolitik zu bekämpfen.

Lässt man Differenzen in der theoretischen Analyse beiseite und beschränkt sich nur auf die kurze Frist, lässt sich als gemeinsames keynesianisches Politikprogramm Folgendes an Steuerungsgrößen und -regeln herausdestillieren:

- Die Geldpolitik ist aufgefordert, mittels Zinsvariationen das Preisniveau innerhalb eines Inflationszielkorridors zu halten, um störende Inflationsschübe zu vermeiden und Deflation zu verhindern. In der Tendenz sind die Zinsen niedrig zu halten, um Investitionen anzuregen.
- Staatliche Fiskalpolitik soll die Budgets stärker auf Investitionen orientieren und die konsumtiven Ausgaben konjunkturabhängig schwanken und dabei die automatischen Stabilisatoren wirken lassen, dabei aber nachhaltig in dem Sinne sein, dass sie übermäßige Defizite auf Dauer nicht zulässt.
- Lohnanstiege sollen sich an der einzelstaatlichen Trendproduktivität plus der durch die Europäische Zentralbank (EZB) tolerierten Inflationsrate für den EU-Raum orientieren. Aus neukeynesianischer Perspektive gibt diese Orientierung ein Maximum vor; niedrigere Lohnanstiege sind hilfreich, weil sie Unternehmen zu Neueinstellungen anreizen. Aus postkeynesianischer Perspektive ist die Summe aus Trendproduktivität und Inflationsrate möglichst genau zu treffen, da ein Unterschreiten in eine wachstumsschädliche Deflation führen kann und die Geldpolitik in dieser Situation machtlos ist.

Werden diese Orientierungen beachtet und bilden die Wirtschaftssubjekte positive Zukunftserwartungen, kann laut keynesianischer Voraussage die Ökonomie auf einen steigenden Wachstumspfad einschwenken, was Beschäftigung schafft. Die Empfehlungen berücksichtigen ebenfalls Interdependenzen der Politikfelder: Die an Inflation plus Produktivität orientierte Lohnpolitik mache es der Zentralbank leicht, Preissteigerungen innerhalb ihres Zielkorridors zu halten, so dass eine das Wachstum fördernde Geldpolitik möglich werde. Eine solche Geldpolitik wiederum begünstige das Investitionsniveau und verhindere so fiskalische Defizite; die Löhne können verteilungsneutral steigen. Die vorgeschlagene fiskalische Ausrichtung führe zu einer Stabilisierung der Wirtschaft und einer investitionsbedingten dauer-

haften Anhebung des Wachstumsniveaus, was Verteilungskonflikte der Lohnpolitik abmildert.

Diese Interdependenzen sind es auch, die eine Koordinierung der Politiken nahe legen. Berücksichtigen die an den einzelnen Politikbereichen beteiligten Akteure die Auswirkungen ihres Handelns auf andere Politikbereiche, können negative Handlungseffekte vermieden und positive verstärkt werden. Eine solche Koordinierung kann implizit erfolgen, indem die Akteure sich an den genannten Empfehlungen orientieren. Eine explizite Berücksichtigung kann jedoch Vorteile gegenüber einer rein individuellen Befolgung der wirtschaftspolitischen Empfehlungen bieten. Tauschen die Akteure Informationen aus und stimmen sie sich explizit untereinander ab, reduzieren sie damit die Unsicherheit über die Handlungen der anderen, was Vorbehalte, Zeitverzögerungen und Missverständnisse vermeidet. Versprechen etwa die Tarifparteien der Zentralbank glaubhaft eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik, kann diese ihre Sicherheitsmarge für die Preisniveaustabilisierung senken: Ohne potentielle Gefahren von Seiten der Lohnpolitik können die Zinsen niedriger ausfallen. Dazu reichte bereits ein Informationsgremium, in dem sich alle Beteiligten über ihre beabsichtigten Handlungen austauschen, wenn denn alle den keynesianischen Orientierungen zu folgen bereit sind. Ist Letzteres nicht der Fall, kann der Informationsaustausch zwar Unsicherheiten über die Handlungsabsichten reduzieren, ein gemeinsames und konsistentes Vorgehen ist dann aber nicht gesichert.

2. Keynesianischer Koordinierung – attraktiv für Gewerkschaften?

Eine keynesianisch orientierte Koordination der Politikbereiche verspricht Wachstums- und Beschäftigungserfolge. Doch sie muss auch umgesetzt werden. Es müssen sich Akteure finden, die eine derartige Koordinierung initiieren und dauerhaft tragen. Ein für die Koordination entscheidender Akteur soll hier thematisiert werden: die Gewerkschaften. Ist das keynesianische Programm für sie attraktiv, und welchen Zwängen oder Abhängigkeiten unterliegen die Gewerkschaften, die ihre Möglichkeiten, eine keynesianische Politik zu forcieren, begrenzen?

Schaut man sich die Diagnose der aktuellen Lage durch den Europäischen Gewerkschaftsbund und seine Empfehlungen für eine alternative Wirtschaftspolitik an, erkennt man eine hohe Affinität zum keynesianischen wirtschaftspolitischen Konzept. Dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) zufolge habe eine konjunkturell falsche Konsolidierungspolitik sich strukturell verfestigt und das Wachstum untergraben; die Zinsen seien zu hoch, die Investitionsorientierung der Fiskalpolitik sei zu schwach (vgl. European Trade Union Confederation 2003). Daher setzt der

EGB vor allem auf makroökonomische Maßnahmen, worunter er eine antizyklische und investitionsstärkende Fiskalpolitik, eine Niedrigzinspolitik sowie an Produktivität und Inflation orientierte Löhne versteht (vgl. European Trade Union Confederation 1999a). Mit einer solchen Lohnpolitik möchte der EGB Lohnzurückhaltung verhindern und die Produktivitätsgewinne für die Beschäftigten sichern. Produktivitätsorientierung stellt also für die Gewerkschaften den Versuch dar, einen gemeinsamen Boden gegen Lohndumping in Europa einzuziehen. Darüber hinaus versucht der EGB eine Europäisierung der nationalen Tarifsysteme zu forcieren (vgl. European Trade Union Confederation 1999b, vgl. auch European Trade Union Confederation 2002). Gewerkschaftliche Basisrechte wie Vereinigungs- und Streikfreiheit auf europäischer Ebene werden angestrebt.

Bedeutet dies, dass die Gewerkschaften ohne Vorbehalte hinter dem in Abschnitt 1 skizzierten keynesianischen Konzept stehen können? Erreichen sie durch keynesianische Politik ihre Ziele hoher Einkommen, einer ausgeglichenen Lohnstruktur und geringer Arbeitslosigkeit? Hinsichtlich der Geld- und Fiskalpolitik ergäben sich klare Vorteile für die Gewerkschaften, falls sie sich am keynesianischen Konzept orientierten. Folgte die EZB einer keynesianischen Orientierung, wäre dies für die Gewerkschaften ein free lunch: es kostete die Gewerkschaften nichts, es wäre aber hochkompatibel mit ihren Interessen. Die niedrigeren Zinsen würden zu mehr Wachstum und in der Folge zu mehr Beschäftigung führen, ohne dass die Gewerkschaften für die verstärkte Wachstumsausrichtung der EZB eine Gegenleistung erbringen müssten. Als kleine Einschränkung bleibt nur, dass das Ausmaß der EZB-Wachstumsberücksichtigung zurückhaltender oder weiter gehend ausfallen kann. Die Gewerkschaften werden eine expansive Zinsausrichtung der EZB einer konservativ-zurückhaltenden vorziehen.

Ähnlich ist es mit der Fiskalpolitik. Eine fiskalische Stabilisierung der Wirtschaft reduziert den Entlassungsdruck in Abschwungphasen. Je nach Zusammensetzung der fiskalischen Ausgaben und Einnahmen kann die Fiskalpolitik für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder positiver oder negativer ausfallen. Solange die steuerlichen Belastungen nicht allein bei den Beschäftigten liegen und es keine reine Unternehmensförderung gibt, sondern Investitionen in Infrastruktur und Bildung erfolgen, sollten die Gewerkschaften einverstanden sein können.

Angenommen, die Lohnkoordinierung würde greifen und Löhne wären gemäß der Orientierung Inflation plus Produktivität durchsetzbar. Die Vorteile liegen auf der Hand, ergäbe sich doch so eine Grenze nach unten gegen Lohndumping, und ein sich selbst verstärkender Effekte würde einsetzen: Kollektive Verträge in der Fläche, zuerst eine Voraussetzung der Lohnkoordinierung, würden durch eine funktionierende Koordinierung selbst wieder bestätigt und gestärkt. Umverteilungen zu Ungunsten der Beschäftigten wären außerdem verhindert. Zudem führte eine derartige Politik auch wirksam zur Vermeidung von Lohn-Preis-Spiralen, also lohninduzierten Inflationsschüben, welche die Wirtschaft destabilisieren und das

Preisniveauziel der Zentralbank gefährden. Doch eine Umsetzung der Lohnkoordinierung ist keineswegs trivial und zudem auch mit Nachteilen für die Gewerkschaften verbunden. Kollektive Verträge in der Fläche sind zwar in der EU weit verbreitet, sie geraten jedoch zunehmend unter Dezentralisierungsdruck. Darüber hinaus orientieren sich Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften vorrangig daran, was gemäß der jeweiligen Machtpotentiale durchsetzbar ist, und wenig an gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen. Zudem verhindert die Orientierung an Trendproduktivität plus Inflation Versuche, über höhere Nominallohnsteigerungen Umverteilungen zugunsten der Beschäftigten zu erreichen. Eine Orientierung an Trendproduktivität plus Inflationsrate erfordert stattdessen, sich auf eine *Regelbindung* einzulassen. Statt zu jeder Tarifrunde organisationsintern ein Lohnziel zu definieren, ist dieses bereits durch die Regel vorgegeben. Umverteilungspolitik über Löhne ist ebenso passé, was im Rahmen des keynesianischen Modells auch nicht von Nachteil ist, da Nominallohnanstiege oberhalb der Lohnorientierung als reine Inflationsschübe verpuffen können, ohne den Reallohn anzuheben. Machten sich die Gewerkschaften die keynesianische Empfehlung zu eigen, müssten sie eine Abkehr von der politischen Lohnfestsetzung vollziehen und ebenso Abschied von der Vorstellung, Umverteilung über Löhne sei möglich, nehmen.

Obwohl dies erst einmal als Zumutung für die Gewerkschaften erscheint, muss es nicht zwangsläufig dem gewerkschaftlichen Selbstverständnis als politische und autonome Kraft widersprechen. Denn zum einen ist die Lohnregel eine selbst gesetzte, keine oktroyierte Regel. Zum anderen ist der Verzicht auf Umverteilungen über Löhne kompensierbar, wenn über den politischen Prozess, also das Steuersystem und die sozialen Sicherungssysteme, Umverteilungen erreichbar sind. Zugegebenermaßen ist das aktuell denkbar unpopulär. Hier müssen keynesianische Ökonom(inn)en verstärkt Argumentationshilfen anbieten, um die Gewerkschaften zu unterstützen.

Anders sieht es aus, wenn die Gewerkschaften der dezentral angestrebten Unterproduktivitätsorientierung (mit Lohnabschlüssen unter der Summe aus Produktivität und Inflation) folgen, wie sie in den Empfehlungen des Europäischen Rates über die »Grundzüge der Wirtschaftspolitik« (2003) oder bei neukeynesianischen Autor(inn)en zu finden ist. In Hinsicht auf die Lohnpolitik änderte sich gegenüber dem Ist-Zustand scheinbar wenig, allerdings akzeptierten dann die Gewerkschaften solange niedrigere Lohnanstiege, soweit immer noch Arbeitslosigkeit (abzüglich einer Restarbeitslosigkeit, etwa nach Maßgabe der NAIRU konstruiert) herrschte. Zudem ist bei der Unterproduktivitätsorientierung fraglich, wo die untere Grenze ist: Wenn unterproduktive Lohnabschlüsse Beschäftigung schaffen, dann schaffen auch Reallohneinbußen Beschäftigung.

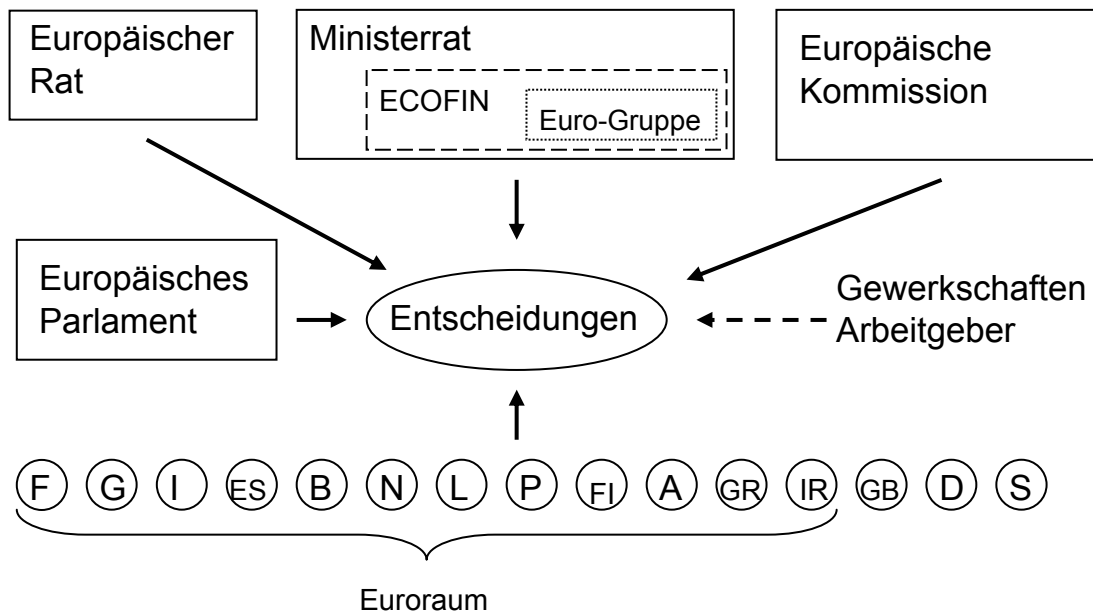
Der Vergleich zeigt, wieso das keynesianische Programm, jedenfalls in seiner postkeynesianischen Variante, attraktiv für die Gewerkschaften sein kann: Nachteilig schlagen zwar Selbstbeschränkungen im lohnpolitischen Bereich zu Buche, an-

sonsten ergeben sich aber durchaus Vorteile. Auch gesamtgesellschaftlich überwiegen die Vorzüge, immer vorausgesetzt, das keynesianische Wirtschaftskonzept wird realisiert und kann seine Wachstums- und Beschäftigungsversprechen einlösen.

3. Das EU-spezifische Institutionen- und Akteurssystem makroökonomischer Koordinierung

Wie über Politik gesteuert, d.h. wie über Ziele entschieden wird und wie sie implementiert werden, ist in der EU für die Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik sehr unterschiedlich geregelt. Die grundlegenden Linien der EU-Politik legt der Europäische Rat, gebildet aus den Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der EU, auf – zumeist zwei – jährlichen Gipfeltreffen fest. Die zentralen Organe sind der Ministerrat und die Europäische Kommission (vgl. Tömmel 2003: 56–146).

Abbildung 1: Entscheidungskompetenzen in der EU



Quelle: Eigene Darstellung

Der Ministerrat – auch Rat der Europäischen Union genannt – ist das Rechtssetzungsorgan der EU und damit die oberste Entscheidungsinstanz. Jeder der (aktuell) fünfzehn Mitgliedsstaaten entsendet einen Vertreter, normalerweise einen Minister, in den Ministerrat, wobei je nach anstehendem Thema verschiedene Fachminister entsendet werden können. Der Rat umfasst wiederum zahlreiche Untergremien, von denen für den Bereich der Wirtschaftspolitik der Rat für Wirtschaft und Finanzen (EcoFin Council), gebildet aus Wirtschafts- und Finanzministern, der wichtigste

ist. Eine weitere Untergruppe ist die so genannte Eurogruppe, ein informeller Zusammenschluss der Finanzminister der Eurowährungsraumstaaten, also ohne Großbritannien, Schweden und Dänemark. Obwohl formal nicht Vertragsgegenstand, klärt die Eurogruppe dennoch zahlreiche Entscheidungen im Vorfeld untereinander ab und bereitet so faktisch Entscheidungen des Ministerrats vor (vgl. Pütter 2003). Die Europäische Kommission vereinigt sowohl legislative (vor allem: das Initiativrecht für Rechtsakte und das Erlassen von Verordnungen) als auch exekutive Funktionen (des Umsetzens von Rechtsbeschlüssen und der Überwachung der Implementierung durch die Mitgliedsstaaten) auf sich.

Das Parlament hat seit den Römischen Verträgen von 1957, in denen ihm nur eine beratende Funktion zugewiesen wurde, zahlreiche Kompetenzen hinzugewonnen und besitzt nun in vielen Bereichen Konsultations- und Mitentscheidungsrechte. Im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung ist das Parlament allerdings nur von nachrangiger Bedeutung.

Zusammen definieren der EU-Rat, der Ministerrat und die Europäische Kommission also die Rechtsgrundlagen der Wirtschaftspolitik und die Ausgestaltung der Verfahren. Im Laufe der Zeit haben sich dabei für die Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik jeweils eigene Steuerungsformen herausgebildet. Das Spektrum reicht von direkt-zentraler Steuerung über harte, das meint: stark bindende Koordinierung bis hin zu weichen Koordinierungsverfahren, die ohne nennenswerte Sanktionen auskommen (müssen) (vgl. Directorate-General for Economic and Financial Affairs 2002).

Im Bereich der Geldpolitik existiert mit der Europäischen Zentralbank eine autonom agierende Organisation, die geldpolitisch die Mittel der Steuerung selbst in der Hand hat. Sie kann die relevanten Entscheidungen alleine treffen und auch durchsetzen. Damit liegt hier eine *direkt-zentrale* Steuerungsform vor. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) dagegen koordiniert die Fiskalpolitiken der EU-Staaten. Da der Pakt nach konkreten fiskalischen Richtgrößen Anpassungsmaßnahmen der EWU-Mitgliedsstaaten einfordern und über rechtsverbindliche Sanktionen absichern kann, wird diese Steuerungsform als *harte* Koordinierung bezeichnet. Die Zahl der beteiligten Akteure ist überschaubar, da nur Regierungsvertreter (seitens der EU-Kommission und der nationalen Regierungen) in das Verfahren eingebunden sind. Der dritten Steuerungsform, *weicher* Steuerung, folgen alle restlichen Politikkoordinierungsverfahren. Arbeitsmarkt-, lohn- und strukturpolitische Entscheidungen werden nur in allgemeinen Linien getroffen und sehen allenfalls naming and shaming vor, wenn die geforderten Maßnahmen nicht implementiert werden. Konvergenzherstellung erfolgt also über best practice, Vergleich und Übernahme erfolgreicher einzelstaatlicher Maßnahmen, und über peer pressure, über gegenseitigen Druck unter Gleichen. Diese Form der Koordination ist mittlerweile von Seiten der EU begrifflich als *offene Methode der Koordination* («open method of coordination») gefasst worden (vgl. Hodson/Maher 2001, Linsenmann/Meyer 2002,

Goetschy 2003). Mit dem Lissabonner Gipfel im Jahr 2000 wurde die Verwendung weicher Koordination in den bestehenden Koordinationsverfahren bestätigt und auf weitere Felder neben der Wirtschaftspolitik ausgeweitet. Begründet wird dies mit der besonderen Eignung weicher Koordination für sensible Themenbereiche, d.h. solche, die bislang keinen hohen Konsens bei den vorzunehmenden Maßnahmen und der etwaigen Lastenverteilung aufweisen. Offenheit der Methode meint dabei eben jenes Verfahren der Findung von Richtlinien, die eine indirekte Form der Steuerung darstellen, da sie kein direktes Weisungsverhältnis schaffen, sondern einen Austausch zwischen nationalen Akteuren organisieren, deren Verantwortlichkeit nicht angetastet wird (vgl. Ministerrat 2000: 6). Prozessendogen unter Beteiligung zahlreicher Akteure wird so eine Bandbreite an potentiellen Praktiken definiert, die ohne rechtliche Bindung bleiben, jedoch eine moralische Verpflichtung zur Umsetzung aufweisen.

Konkret heißt dies für die Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik, was die Koordinierung innerhalb der Politikbereiche (vulgo: Intrakoordinierung) betrifft, Folgendes (vgl. als Überblick über Politiken und Verfahren Abbildung 2):

– *Geldpolitik*

Mit der Einführung der Währungsunion obliegt die Geldpolitik der weisungsunabhängigen EZB. Potentielle Änderungen des Wechselkurssystems verbleiben in der Kompetenz des Ministerrats in Abstimmung mit der Europäischen Zentralbank, der Eurogruppe und der Kommission (vgl. EG-Vertrag 2002, Art. 111). Gegenüber anderen Akteuren hat die Zentralbank nur Informationspflichten, wenngleich sie dazu angehalten ist, die Wirtschaftspolitik der EU nach Möglichkeit zu unterstützen. Im Rahmen des Makroökonomischen Dialogs ist die Geldpolitik mit den anderen makroökonomischen Politiken institutionell verkoppelt; eine Verpflichtung für ihr Handeln erwächst ihr aus den Gesprächen des Dialogs aber nicht.

Ihr vertraglich fixiertes Ziel ist es, »die Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB [d.h. das Europäische System der Zentralbanken, also EZB und nationale Zentralbanken, d.Verf.] die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft« (EG-Vertrag 2002, Art 105, Abs. 1). Diese Zielformulierung legt die EZB etwas eigentümlich aus. Ihr Handeln sei eindeutig auf die Stabilisierung des Preisniveaus ausgerichtet, womit sie gleichzeitig ihr weiteres Ziel der Unterstützung der Wirtschaftspolitik erfüllt zu haben annimmt: Die Erreichung von Preisniveaustabilität führt nach Lesart der EZB zu einem Wachstum und Beschäftigung förderlichen monetären Rahmen, der keine weiteren Handlungen nötig macht (vgl. Issing 2000). Ebenso geben aus Sicht der EZB nationale Differenzen bei Inflation, Wachstum und Beschäftigung keinen Anlass, von ihrem Inflationsziel abzuweichen (vgl. Europäische Zentralbank 2003a: 94 f., European Central Bank 2003).

Abbildung 2: Makroökonomisch relevante Politiken und Verfahren auf EU-Ebene

Bereiche \ Merkmale	Steuerungsform	vorrangige Ziele	Mittel	tragende Akteure	Institutionelle Verankerung	
<i>Intrakoordinierung der Geldpolitik</i> – EZB-Politik	direkt-zentral	Preisniveaustabilität	konservatives inflation targeting	Europäische Zentralbank	autonome Organisation, zwischenstaatlicher Vertrag (EG-Vertrag Art. 105, 108)	
<i>Intrakoordinierung der Fiskalpolitik</i> – SWP	harte, sanktionsbewehrte Koordination	Defizitbegrenzung, überschüssige Budgets	Defizitkriterien, Wirken der automatischen Stabilisatoren um Konsolidierungstrend, herausgerechnete konjunkturelle Komponente	Ministerrat, Europäische Kommission	zwischenstaatlicher Vertrag (EG-Vertrag Art. 99, 104; Anhangprotokoll zum Maastricht-Vertrag, Amsterdamer Resolution, Ratsverordnungen 1466/97 und 1467/97)	
<i>Intrakoordinierung der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik</i>	– Luxemburg-Prozess	weiche Koordination	Flexible Arbeitsmärkte	best practice, Nationale Aktionspläne	Ministerrat, Europäische Kommission, Mitgliedsstaaten	zwischenstaatlicher Vertrag (EG-Vertrag Art. 125, 126, 128)
	– Doorn-Initiative, EGB-Beschlüsse	weiche informelle Koordination	verteilungsneutrales Lohnwachstum	Lohnkoordination	Gewerkschaften	kollektive Tarifverhandlungen in der Fläche
<i>Interkoordinierung von Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik</i>	– Grundzüge der Wirtschaftspolitik	weiche Koordination	Preisniveaustabilität, überschüssige Budgets, Lohnabschlüsse unter Produktivität	Richtlinien, Implementierungsbericht, Gruppendruck	Ministerrat, Europäische Kommission	zwischenstaatlicher Vertrag (EG-Vertrag Art. 98, 99)
	– Makroökonomischer Dialog	weiche Koordination	Internalisierung externer Effekte	Informationsaustausch	Ministerrat, Europäische Kommission, EZB, Dachverbände der Gewerkschaften und Arbeitgeber	Europäischer Beschäftigungspakt (Schlussfolgerungen des Kölner Europäischen Rats, Kölner Resolution)

Quelle: Eigene Darstellung

Auch nach der im Mai 2003 abgeschlossenen Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie basiert die Geldpolitik der EZB immer noch auf einer Zwei-Säulenstrategie, in der neben der Inflationsbeobachtung die Geldmengenentwicklung gemäß monetaristischer Denkweise Berücksichtigung findet (vgl. Europäische Zentralbank 2003a, Issing 2003, Europäische Zentralbank 2003b). Seitdem aber deutlich wurde, dass trotz hohen Geldmengenwachstums die Inflation nicht gleichermaßen ansteigt, hat die Geldmengensäule an Bedeutung verloren und ist von der EZB in ihrer Bedeutung zurückgestuft worden (vgl. Watt/Janssen 2003). Mit ihrem mittelfristig angestrebten Zielwert von knapp unter 2 % konzentriert sich die EZB auf ihr Inflationsziel und bezieht die Entwicklung der Geldmenge nur noch als Größe unter anderen in die Bestimmung der Inflationsprognose mit ein (vgl. Europäische Zentralbank 2003a). Eine solche Inflationsorientierung, die sich bereits seit Bestehen der Währungsunion abgezeichnet hat, lässt sich auch als inflation targeting interpretieren, da sie drei zentralen Definitionskriterien genügt (vgl. Svernssohn 2000): Die EZB strebt erstens mittelfristig ein quantitativ bestimmtes Inflationsziel an, orientiert sich dabei zweitens an Inflationsprognosen und kommuniziert diese drittens auch in ihren Monatsberichten. Allerdings hat sie ihren Zielwert für die Inflation sehr niedrig gewählt und präferiert Inflations- vor Deflationsvermeidung (vgl. Allsopp/Artis 2003, Fourçans/Vranceanu 2002), weswegen ich das inflation targeting der EZB als konservativ bezeichne.

– *Fiskalpolitik*

Die fiskalische Integration ist weniger weit als jene der Geldpolitik vorangeschritten. Es gibt zwar einen gemeinsamen EU-Haushalt, dieser ist jedoch mit etwa einem Prozent des EU-BIPs sehr gering; die fiskalpolitischen Entscheidungen liegen weiterhin zum allergrößten Teil bei den Einzelstaaten. Koordiniert werden die nationalen Fiskalpolitiken auf europäischer Ebene durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt, der die Verschuldungsstände und Haushaltsdefizite der Mitgliedsländer zum Gegenstand hat.

Der Pakt stellt eine Ausformulierung und Konkretisierung des in Artikel 104 EG-Vertrag definierten Defizitverfahrens (»Excessive Deficit Procedure«) dar. Er umfasst neben einer auf dem Amsterdamer Gipfel beschlossenen Resolution zwei den Pakt definierende Verordnungen (vgl. Europäischer Rat 1997, Ministerrat 1997a, Ministerrat 1997b). Ziel des SWPs ist es, die EU-Länder auf einen mittelfristig ausgeglichenen oder sogar positiven Staatshaushalt und eine Begrenzung des Verschuldungsstandes zu verpflichten. Sowohl die jährliche Nettoneuverschuldung als auch der Schuldenbestand dürfen gewisse Referenzwerte, die in einem dem EG-Vertrag angehängten Protokoll konkretisiert werden, nicht überschreiten (vgl. Protokoll 1992, Art. 1): Das laufende Staatsdefizit darf nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts und der Verschuldungsstand maximal 60 % des BIP betragen. Erreicht werden soll dies durch Stabilitätspro-

gramme und die Sanktionen des Defizitverfahrens für die Länder des Euro-Raums sowie Konvergenzprogramme für die restlichen EU-Länder.

Für die Euro-Raum-Länder prüft der Ministerrat, ob die Stabilitätsprogramme eine Defizitvermeidung erwarten lassen und ob sie mit den »Grundzügen der Wirtschaftspolitik« konsistent sind. Zudem beobachtet der Ministerrat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission die Finanzentwicklung und kann bei erwarteten Abweichungen von den Zielvorgaben eine Frühwarnung an das betroffene Land aussprechen (vgl. Ministerrat 1997a). Werden die Zielvorgaben verfehlt, kommt das Defizitverfahren in Gang, falls keine Ausnahmesituation von Seiten des Ministerrats festgestellt wird (Europäischer Rat 1997, Ministerrat 1997b). Eine solche Ausnahme liegt vor, wenn es sich nur um eine vorübergehende Defizitüberschreitung handelt und entweder ein außergewöhnlicher exogener Schock Ursache der Defizitüberschreitung ist oder ein schwerer Abschwung vorliegt (vgl. Ministerrat 1997b, Art. 2). Ein Abschwung begründet eine Ausnahme, wenn er zu einem BIP-Negativwachstum von 2 % oder mehr führt oder darunter liegt, jedoch besonders abrupt oder trendbrechend ausfällt. Im Bereich eines Negativwachstums zwischen 0,75 und 2 % liegt es daher im Ermessen des Ministerrats, eine Ausnahmesituation festzustellen. Ein Wachstumseinbruch um 0,75 % oder weniger kann keine Sondersituation begründen (vgl. Europäischer Rat 1996: 27). Liegt keine Ausnahmesituation vor und kommt es dennoch zu einer Überschreitung der Zielgrößen für Defizit und Staatsverschuldung, kann der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit (d. h. 71 % der Stimmen) das Defizitverfahren einleiten und mit Zwei-Drittel-Mehrheit Sanktionen aussprechen. Diese umfassen eine Einlage in Höhe von 0,2 % bis 0,5 % des BIP, die sich wie folgt zusammensetzt (vgl. Ministerrat 1997b, Art. 12): Bei Einleitung des Defizitverfahrens ist ein fixer Anteil von 0,2 % zu entrichten plus einem variablen Anteil, der zunimmt, je stärker das aktuelle Budgetdefizit die 3 %-Referenzmarke übersteigt. Die maximal einzulegende Summe ist auf 0,5 % des BIP begrenzt. Diese Einlage wird zurückgezahlt, sobald das übermäßige Defizit korrigiert werden konnte. Wenn innerhalb von zwei Jahren nach der Sanktionierung das übermäßige Defizit jedoch nicht abgebaut worden ist, wird die Einlage in eine Strafe umgewandelt, also nicht wieder ausbezahlt (vgl. ebd., Art. 13 u. 15). Weist ein Land erneut ein übermäßiges Defizit auf, wenn es bereits einer Sanktionierung unterliegt, wird die Einlage nur um den fälligen variablen, jedoch nicht den fixen Anteil des erneuten Defizitjahres erhöht.

Etwas anders sieht das Verfahren für EU-Länder aus, die nicht Mitglied des Euro-Raums sind. Sie unterliegen Konvergenzprogrammen, die neben den fiskalischen Zielwerten zu Defizit und Staatsverschuldung noch monetäre Richtwerte umfassen, und sie unterliegen nicht dem Defizitverfahren; Sanktionen können also nicht ausgesprochen werden (vgl. Ministerrat 1997a, Art. 7 ff.). Sinn

dieser Programme ist es, die makroökonomischen Rahmendaten dieser Länder an die Vorgaben für den Euro-Währungsraum anzunähern.

Zuständig für die Umsetzung des Verfahrens ist die Europäische Kommission. Sie hat bislang immer am Konsolidierungskurs mit mittelfristig ausgeglichenen oder überschüssigen Budgets festgehalten; angesichts konjunktureller Schwankungen soll es jedoch möglich sein, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen (vgl. Europäische Kommission 2002: 3 und 8, European Commission 2003a: 4 f.). In mittlerer Frist sollen aktuelle Konsolidierungsbemühungen das zukünftige volle Wirken der automatischen Stabilisatoren unter Berücksichtigung des 3 %-Defizitkriteriums möglich machen. Mittlerweile bereinigt die Kommission die Defizitzahlen der Länder auch um die konjunkturelle Komponente (vgl. European Commission 2003b), für die Defizitkriterien sind jedoch weiterhin die gesamten Defizite entscheidend. Insgesamt lässt sich resümieren, dass die Kommission zwar verbal Wert auf das Wirken der automatischen Stabilisatoren legt, im Zweifel der Konsolidierung aber immer der Vorrang eingeräumt wird und die Stabilisatoren faktisch gerade nicht automatisch wirken können. Festzuhalten ist zudem, dass der SWP allein auf Defizitvermeidung in Abschwüngen ausgerichtet ist, aber weder Anreize für eine investitionsorientierte Politik noch für den Abbau der Verschuldungsposition in Boomphasen bietet.

– *Lohnpolitik und Arbeitsmarkt*

Eine einheitliche Lohnpolitik existiert auf EU-Ebene nicht, Löhne werden auch auf absehbare Zeit innerhalb der einzelnen Staaten und dort auf unterschiedlichen Ebenen verhandelt. Dennoch gibt es mit dem Luxemburger Prozess und gewerkschaftlichen Koordinationsbemühungen Bestrebungen, die mittelfristig die Lohnpolitik verändern und stärker europäisieren könnten. Beim Luxemburger Prozess handelt es sich dabei nicht direkt um tarifliche Lohnpolitik wie bei der gewerkschaftlichen Lohnkoordinierung. Da die dort behandelten Strukturveränderungen des Arbeitsmarktes aber massive Auswirkungen auf die Verhandlung von Tarifverträgen haben können, muss die Arbeitsmarktpolitik hier ebenfalls Erwähnung finden.

Durch die *Beschäftigungsstrategie* des Luxemburger Prozesses soll eine Verbesserung der nationalen Arbeitsmarktsituationen erreicht werden (vgl. EG-Vertrag 2002, Art. 125 u. 128). Mittels Berichts- und Vergleichsverfahren sowie Empfehlungen des Ministerrates sollen die EU-Länder Anregungen für eine verbesserte Ausbildung der Arbeitskräfte und eine höhere Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes gegenüber ökonomischem Wandel erhalten. Vorbereitet durch die EU-Kommission und verabschiedet durch den Ministerrat werden jährlich Beschäftigungspolitische Leitlinien (»Employment Guidelines«) und Empfehlungen (»Employment recommendations«) an die Länder adressiert. Die für alle Länder geltenden Leitlinien nennen als ihre Ziele, erstens Vollbeschäftigung zu

erreichen, zweitens die Arbeitsplatzqualität und die Arbeitsproduktivität zu steigern und drittens den sozialen Zusammenhalt zu stärken (vgl. Ministerrat 2003a). Bis 2002 waren die Leitlinien nach vier Themenbereichen aufgeteilt, seit 2003 sind sie nach zehn Handlungsprioritäten gegliedert, die etwa die Förderung der Anpassungsfähigkeit in der Arbeitswelt oder den Aufbau von Humankapital beinhalten. Daraus leitet der Ministerrat die länderspezifische Empfehlungen ab (vgl. Ministerrat 2003b). Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien müssen von den Ländern in Nationalen Aktionsplänen («National Action Plans») konkretisiert werden, was in der Praxis so aussieht, dass die jeweiligen einzelstaatlichen Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik aufgeführt und den Vorgaben zugeordnet werden. In den meisten Ländern können Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Stellung zu den Entwürfen der Regierungen beziehen, haben aber keinen weiter gehenden Einfluss (vgl. EIROnline 2003). Die Umsetzung der Maßnahmen wird wiederum durch einen von Seiten der Kommission vorbereiteten und vom Ministerrat angenommenen gemeinsamen Beschäftigungsbericht («Joint Employment Report») kontrolliert. Zahlreiche Gremien wie das Europaparlament oder das Regionenkomitee («Committee of the Regions») sind mit beratender Funktion in die Verfahren der Beschäftigungsstrategie einbezogen.

Die Empfehlungen der Beschäftigungspolitischen Leitlinien zielen vorrangig auf strukturelle Änderungen des Arbeitsmarktes ab und weisen neben einer Stärkung von Ausbildungsmöglichkeiten in Richtung einer Flexibilisierung der Arbeit und Stärkung von Anreizen zur Arbeitsaufnahme (vgl. Goetschy 1999). Damit folgen sie einem neoklassischen Arbeitsmarktverständnis, demzufolge Rigiditäten so weit wie möglich abgebaut werden sollen. Makroökonomische Beschäftigungspolitik meint in diesem Verständnis dann, mit einem dezentralisierten Arbeitsmarkt eine Voraussetzung für eine makroökonomische Konstellation zu schaffen, die inflationsstabil ist und fiskalische Defizite vermeidet. Anders ausgedrückt: Auf dezentralisierten Arbeitsmärkten besitzen die Gewerkschaften einen geringeren Einfluss auf die Lohnpreissetzung als bisher, und ihre Fähigkeit in weiten Bereichen einheitliche Regelungen durchzusetzen, nimmt ab. In der Folge sind tendenziell geringere Lohnanstiege und eine größere Heterogenität der Abschlüsse zu erwarten.

Parallel zur Beschäftigungskordinierung als offiziellem EU-Verfahren betreiben die Gewerkschaften seit einigen Jahren den kontinuierlichen Aufbau einer Koordinierung der Lohnpolitik. Eine länderübergreifende Gruppe von Gewerkschaftsvertretern aus Deutschland und den Benelux-Staaten sowie – neuerdings – der französischen Gewerkschaften bildet die Doorn-Initiative (vgl. Kreimer-de Fries 1999). Sie hat sich auf eine Lohnorientierung festgelegt, die einen Inflationsausgleich plus Ausschöpfung des Produktivitätsfortschritts vorsieht. Teile des so bestimmten Lohnanstiegs können aber auch gegen beschäftigungswirk-

same Maßnahmen wie Arbeitszeitverkürzungen getauscht werden. Auf sektoraler Ebene hat der Europäische Metallgewerkschaftsbund eine ähnliche Orientierung beschlossen (vgl. Schulten 1999). Seit dem Jahr 2000 hat auch der Europäische Gewerkschaftsbund eine solche Orientierungsregel verabschiedet (vgl. European Trade Union Confederation Executive Committee 2000). Bislang sind durch die Produktivitätsregel vorgegebenen Lohnspielräume nicht immer ausgenutzt worden. Würde dies aber gelingen, hätte es zwei positive Effekte für die Gewerkschaften: Erstens stärken sie damit ihre Identität als länderübergreifende, europäische Bewegung, zweitens sorgen sie für EU-weite Lohnsteigerungen, die sicherstellen, dass sich die Reallohnposition der Beschäftigten nicht verschlechtert und sie am BIP-Zuwachs teilhaben. Beides jedoch widerspricht zu guten Teilen dem Ansatz des Luxemburger Prozesses, der zwar die Gewerkschaften in die Arbeitsmarktgestaltung einbezieht, ihre Verhandlungsposition aber beschränken und die Verhandlungsebene dezentralisieren will. Auch die Arbeitgeber stehen bislang allen Bestrebungen, über die nationalen Verhandlungssysteme hinauszugehen, ablehnend gegenüber (vgl. European Trade Union Confederation Executive Committee 2000).

Neben den genannten Verfahren und Politiken existieren noch zwei weitere Verfahren, die zwischen den Politikfeldern vermitteln, also der Interkoordinierung dienen. Dies sind die *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* und der *Makroökonomische Dialog*. Die beiden Verfahren sollen eine Annäherung der einzelstaatlichen Politiken herbeiführen und helfen, externe Effekte, die aus dem Handeln in einem Politikbereich für andere Politikbereiche erwachsen können, abzuschwächen oder kontrollierter zu verarbeiten.

– *Grundzüge der Wirtschaftspolitik*

Als 1993 das Weißbuch der Europäischen Kommission »Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung« (vgl. Europäische Kommission 1993) erscheint, liefert damit die Kommission eine Blaupause für ihre Vorstellung einer Wirtschaftspolitik, die stabile makroökonomische Rahmenbedingungen für Europa schaffen kann, um Wachstum und Beschäftigung zu stärken. Diese Überlegungen bilden die Basis für die im gleichen Jahr erstmals veröffentlichten *Grundzüge der Wirtschaftspolitik* (»Broad Economic Policy Guidelines« – BEPG). Sie werden jährlich vom Ministerrat verabschiedet und enthalten an die einzelnen EU-Länderregierungen gerichtete Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik – seit 1999 mit einem länderspezifischen Teil (vgl. EG-Vertrag 2002, Art. 98, 99). In den Grundzügen wird ein Konzept einer *sound macroeconomic policy* vertreten, das sich vorrangig aus Argumenten der neuklassischen und monetaristischen Wirtschaftstheorie speist. Die umzusetzende Politik zielt auf eine Konsolidierung der Staatsfinanzen mit einem mittelfristig erreichten Budgetausgleich ab, auf eine Geldpolitik, die für Preisniveaustabilität sorgt, sowie auf eine Lohnpolitik, deren Tarifabschlüsse moderat, d.h. maximal in Höhe der Produktivitäts-

steigerung plus Inflation, ausfallen (vgl. Broad economic policy guidelines 2003: 60 f.). Strukturreformen auf den Güter- und Arbeitsmärkten sollen das Wachstum fördern (vgl. ebd.: 61–63). Wenngleich in der breiten Öffentlichkeit nicht unbedingt präsent, bilden sie dennoch das Zentrum E(W)U-weiter Koordinati-on: Sie beinhalten zum einen Empfehlungen für *alle* ökonomisch relevanten Politikbereiche, und zum anderen müssen alle anderen Koordinationsverfahren Ergebnisse liefern, die im Einklang mit den BEPG stehen. Das Verfahren ist so gestaltet, dass die Kommission jährlich einen Bericht über die EU-Wirtschaftslage erstellt (vgl. European Commission 2003c) und anschließend durch die Kommission, das Economic and Financial Committee (EFC) und das Economic Policy Committee (EPC) Informationen für den EcoFin-Rat aufbereitet werden. Ausgehend von den Diskussionen im EcoFin-Rat erstellt die Kommission einen Entwurf der Grundzüge. Unter Zuarbeit weiterer Gremien debattiert der EcoFin-Rat diese Vorlage und verändert den Kommissions-Entwurf gegebenenfalls, woraufhin er letztendlich verabschiedet wird. Durch einen seit 1999 jährlich durch die Kommission erstellten Umsetzungsbericht (»Implementation Report«) erfolgt eine Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen; Sanktionen, um die Länder auf die Vorschläge zu verpflichten, existieren jedoch nicht. Mit der 2003er Ausgabe der Grundzüge sind sie nicht länger nur auf das kommende Jahr ausgerichtet, sondern sie umfassen Empfehlungen für eine dreijährige Periode (vgl. Broad economic policy guidelines 2003, European Commission 2002)

– *Makroökonomischer Dialog*

Mit dem Kölner Gipfel im Jahre 1999 hat der Europäische Rat den Makroökonomischen Dialog (MD) als weiteres Koordinierungsverfahren und Teil des so genannten Europäischen Beschäftigungspakts den Prozessen von Luxemburg und Cardiff an die Seite gestellt (vgl. Europäischer Rat 1999). Zwei Mal im Jahr treffen im MD Vertreter des Ministerrates, der Kommission, der Europäischen Zentralbank, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber zusammen. Ziel des Gremiums ist es, Wachstum ohne Inflationsdruck herbeizuführen und einen Anstieg der Beschäftigung zu erreichen (vgl. Europäischer Rat 1999). Dazu sollen die beteiligten Akteure für eine Abstimmung der Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik untereinander Sorge tragen. Der MD ist ein Gremium des reinen Informationsaustausches und erstellt keinen Bericht und keine Richtlinien; zudem werden die Abläufe der Treffen vertraulich behandelt. Dem eigentlichen MD ist eine technisch orientierte Gesprächsrunde vorgelagert (vgl. ebd.). Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Economic Policy Committee, des Employment and Labour Market Committee, der Kommission und der Makroökonomischen Gruppe des Sozialen Dialogs versucht, basierend auf einer statistischen Aufbereitung der ökonomischen Situation durch die Generaldirektion EcoFin, zu einer gemeinsamen Interpretation der ökonomischen Lage zu kommen. Auf Basis

dieser Vorarbeiten soll auf politischer Ebene des MD mit zumeist hochrangigen Vertretern der beteiligten Akteure, wie Minister oder Vorsitzende, ein Ideenaustausch für eine koordinierte Politikgestaltung stattfinden.

Wie anhand dieser Darstellung deutlich wird, handelt es sich auch bei diesen beiden Verfahren um eine weiche Koordinierung, die ohne zwingende Sanktionen auskommt. Die Institutionen- und Akteursstruktur der EU ist folglich durch starke Asymmetrien gekennzeichnet. Auf der einen Seite existiert eine autonom agierende Zentralbank mit der alleinigen Verantwortung für die Geldpolitik, auf der anderen Seite gibt es mehr oder weniger hart koordinierte Verfahren für alle weiteren Politikbereiche.

4. Ist-Zustand vs. normatives Konzept

Nach Darstellung der keynesianischen Vorstellungen zur Behebung der Wachstums- und Beschäftigungsschwäche sowie des aktuell vorfindlichen Institutionen- und Akteurssystems kann nun eine vergleichende Betrachtung anschließen. Inwiefern überschneiden sich die Vorstellungen des normativen Politikkonzepts keynesianischer Provenienz mit dem Ist-Zustand (vgl. auch Abbildung 3)?

Für die Realisierung einer keynesianischen Politik ist eine geänderte EZB-Politik aufgrund ihrer weit reichenden Wirkungen für Wachstum und Beschäftigung essentiell (vgl. Hein 2002a). Die EZB müsste ihre einseitige Orientierung auf Preisniveaustabilität aufgeben und im Rahmen des bislang nachrangigen Ziels der Berücksichtigung von Beschäftigung und Wachstum verstärkt die Wirkungen der Zinshöhe auf die Investitionen berücksichtigen. Mit anderen Worten: eine Änderung der wirtschaftspolitischen Auffassung ist nötig, die entweder über einen Wechsel der relevanten Bezugsmodelle innerhalb der EZB oder durch eine institutionelle Änderung erfolgen kann. Als geeignetes Mittel aus keynesianischer Perspektive bietet sich ein expansiver ausgerichtetes inflation targeting an, was bedeuten könnte, im Mittel eine höhere Inflationsrate anzustreben und dabei den Inflationskorridor symmetrisch anzusteuern, also gleichermaßen gegen Inflation und Deflation abzusichern (vgl. Allsopp/Artis 2003). Des Weiteren müsste dann das Instrument der Inflationsprognose ausgebaut werden. Allerdings sei auch angemerkt, dass aufgrund der asymmetrischen Wirksamkeit der Geldpolitik, die mit ihrer Zinspolitik zwar das Wachstum beschränken, es aber nur fördern, nicht jedoch erzwingen kann, eine keynesianischere Ausrichtung erst in mittlerer Frist Auswirkungen zeitigt.

Der SWP ist einseitig auf Defizitbegrenzung ausgerichtet und muss geändert werden, um das volle Wirken der automatischen Stabilisatoren zu garantieren und

Abbildung 3: Anvisierte Veränderungen gegenüber dem Ist-Zustand

Bereiche	Merkmale	Ziele	Mittel	Institutionelle Verankerung
Intrakoordinierung der Geldpolitik	– EZB-Politik	Preisniveaustabilität als gleichrangiges Ziel neben Wachstumsunterstützung, Verteilungsstabilisierung	expansives inflation targeting	diskretionäre Spielräume bei Autonomie oder durch stärkere Anbindung an Politik
Intrakoordinierung der Fiskalpolitik	– SWP	Wachstumspfad, nachhaltige Verschuldung	volles Wirken der Automatischen Stabilisatoren, golden rule	diskretionäre Spielräume innerhalb eines zwischenstaatlichen Vertrags
Intrakoordinierung der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik	– Luxemburg-Prozess	<i>neukeynesianisch</i> : flexible Arbeitsmärkte <i>postkeynesianisch</i> : nach unten starre Arbeitsmärkte	<i>neukeynesianisch</i> : Arbeitsmarktreformen <i>postkeynesianisch</i> : Organisationshilfen für Gewerkschaften	<i>neukeynesianisch</i> : dezentrale Tarifverhandlungen <i>postkeynesianisch</i> : kollektive Tarifverhandlungen in der Fläche
	– Doorn-Initiative, EGB-Beschlüsse	<i>neukeynesianisch</i> : Lohnzuwächse unter Produktivitätsanstieg <i>postkeynesianisch</i> : verteilungsneutrales Lohnwachstum	<i>neukeynesianisch</i> : Lohnmoderation <i>postkeynesianisch</i> : Lohnkoordinierung	<i>neukeynesianisch</i> : dezentrale Tarifverhandlungen <i>postkeynesianisch</i> : kollektive Tarifverhandlungen in der Fläche
Interkoordinierung von Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik	– Grundzüge der Wirtschaftspolitik	Wachstumsunterstützung der Zinspolitik, nachhaltige Fiskalpolitik sowie Lohnzuwächse unter Produktivitätsanstieg (<i>neukeynesianisch</i>) oder verteilungsneutrales Lohnwachstum (<i>postkeynesianisch</i>)	wie bislang: Richtlinien, Implementierungsbericht, Gruppendruck	wie bislang: zwischenstaatlicher Vertrag
	– Makroökonomischer Dialog	Abstimmung	Absprachen	wie bislang: Europäischer Beschäftigungspakt

Quelle: Eigene Darstellung

um öffentliche Investitionen zu stärken. Die bisherigen Uminterpretationen der relevanten Defizitgröße und der Rolle von fiskalischen Stabilisatoren durch die Kommission ist ein erster, jedoch nicht ausreichender Schritt in Richtung keynesianisches Modell. Anders als die Kommission selbst, möchten keynesianische Autoren den SWP umfassend umbauen (vgl. Arestis et al. 2001, Priewe 2002). Forderungen sind die Herausnahme (und damit Förderung) von öffentlichen Investitionen aus

der Defizitberechnung sowie ein konjunkturgerechtes Schwanken der automatischen Stabilisatoren. Das Ziel eines mittelfristigen Budgetausgleichs oder gar -überschusses wird als unbegründbar abgelehnt. Damit ist festzuhalten, dass im fiskalischen Bereich sowohl eine wirtschaftspolitische Umorientierung als auch eine umfangreiche Neugestaltung der Institutionen ansteht, bevor die EU-Politik dem keynesianischen Modell nahe kommt. Der Konflikt um die Einfrierung der Defizitverfahren gegen Frankreich und Deutschland Ende 2003 könnte als Anlass einer Neuausrichtung dienen.

Die Fehlorientierung von Geld- und Fiskalpolitik ist im keynesianischen Lager weitgehend unumstritten. Die Analyse aus neukeynesianischer und postkeynesianischer Sicht mag sich in einigen Punkten unterscheiden, die Politikempfehlungen gleichen sich jedoch. Für die Lohnpolitik trifft dies aber nicht zu. Hier ist entscheidend, welche keynesianische Orientierung man unterstellt. Aus postkeynesianischer Sicht ist eine ausgebaute Lohnkoordinierung nötig, um eine Regel durchsetzen zu können, die wirksam Inflation und Deflation verhindert (vgl. Hein 2002b, Fritsche et al. 1999). Einige neukeynesianische Autor(inn)en setzen ebenfalls auf Lohnkoordinierung, möchten damit aber eine Moderation der Löhne durchsetzen (vgl. Hancók/Soskice 2003). Generell gibt die Produktivitätsorientierung für neukeynesianische Autor(inn)en nur eine Maximalleitlinie vor, die auch und gerade bei dezentralisierten Lohnverhandlungen zur Geltung kommen kann. Dementsprechend reichen die Empfehlungen von einem Zulassen oder Fördern des aktuellen Dezentralisierungstrends, über eine Lohnkoordinierung mit Hoffnung auf Lohn moderierende (=Lohn senkende) Bündnisse bis hin zu einer verstärkten Lohnkoordinierung zwischen den einzelstaatlichen Gewerkschaften zur Ausschöpfung des Inflations- und Produktivitätsspielraums. Entsprechend kann sich auch die Bewertung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien unterscheiden: die Unterstützung von lokalen Bündnissen und Arbeitsmarktflexibilisierungen wird entweder begrüßt oder abgelehnt.

Generell gilt, dass zur Umsetzung des keynesianischen Modells in sich handlungsfähige Politikbereiche nötig sind. Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik müssen fähig sein, die anvisierten Ziele umzusetzen. Ebenfalls begrüßenswert ist die Koordinierung der Politiken untereinander, da von Interdependenzen zwischen den Politiken ausgegangen wird, die politisch bearbeitbar sind.

Der Makroökonomische Dialog könnte daher für keynesianische Politik die wichtige Funktion wahrnehmen, für diese Koordinierung der Akteure und Politiken zu sorgen (vgl. Heise 2002). Die institutionelle Struktur mit technischer und politischer Ebene sowie die Aufbereitung einer gemeinsamen Datenbasis stellt erst einmal gute Bedingungen bereit. Die institutionelle, Verbindlichkeit nicht unterstützende Ausgestaltung des MD dient dieser Koordinierungsfunktion jedoch wenig. Weiter gehende institutionelle Änderungen, die eine Kooperation der Akteure befördern, sind denkbar; will man die Autonomie der Akteure respektieren, und dies steht nicht zur Debatte, hat der MD aber immer mit free riding und Eigeninteressen

der Akteure zu kämpfen. Ebenfalls gibt es keine institutionelle Notwendigkeit zum Konsens. Erfolgt keine Einigung, bleibt dies folgenlos, so dass allein durch eine vertraulich-kooperative Atmosphäre keine Positionsangleichung zu erwarten ist. Für einen Koordinierungserfolg entscheidender ist aber noch, dass die Akteure überhaupt an ein Positivsummenspiel durch Koordinierung glauben und daher bereit sind, sich auf eine inhaltliche Diskussion über eine gemeinsam anzustrebende Wirtschaftspolitik einzulassen. Folgen die Akteure des MD anderen Weltwahrnehmungen, die Koordination und keynesianischer Politik skeptisch gegenüberstehen, kann auch bei bester institutioneller Unterstützung am Ende keine koordiniert-keynesianische Politik herauskommen. Aktuell ist es so, dass Koordinationsbedarf zwar von vielen Akteuren gesehen wird, die wirtschaftstheoretischen Ausrichtungen der meisten Akteure einer keynesianischen Politik aber entgegenstehen. Dies gilt auf jeden Fall für die EZB, die zudem jeder Koordinierung skeptisch gegenübersteht, und für die Arbeitgeber. Zum überwiegenden Teil trifft dies aber auch für die Kommission und die Vertreter des Ministerrats zu, wie ich im folgenden Abschnitt zeigen werde.

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik als zweites interkoordinierendes Politikverfahren der EU sind ebenfalls nicht bindend, haben aber durchaus die einzelstaatlichen Politiken beeinflusst (vgl. Begg et al. 2002: 4–7). Damit könnten sie für die makroökonomische Koordinierung hilfreich sein. Ihre wirtschaftspolitischen Inhalte laufen dem keynesianischen Modell aber weitgehend entgegen. Anschlussfähig für keynesianische Überlegungen sind die Grundzüge insoweit, als die sie maßgeblich tragende Kommission einer Koordinierung gegenüber sehr aufgeschlossen ist, weil sie Interdependenzen der Politiken sieht und ihre Machtposition als zentrale koordinierende Instanz bei Koordinierung gestärkt wird (vgl. Broad economic policy guidelines 2003: 67). Hierbei handelt es sich aber eben um eine Koordinierung mit anderen Zielen und unterstellten Wirkungsweisen als bei keynesianischer Modellierung; die Koordinierung soll sicherstellen, dass Löhne moderat bleiben, keine übermäßigen Defizite bei den Staatshaushalten entstehen und dass strukturelle Reformen vorangetrieben werden.

5. Entwicklungslinien und Bündnispartner

Sollten die Gewerkschaften den keynesianischen Empfehlungen folgen wollen, werden sie nicht alleine imstande sein, die nötigen institutionellen und politischen Änderungen durchzusetzen. Sie brauchen Bündnispartner und müssen die Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik (mit-)gestalten. Dabei müssen sie die bisherigen Entwicklungspfade und die Eigendynamiken der Politikbereiche berücksichtigen, können sie aber möglicherweise auch nutzen. Um aufzuzeigen, was in mittlerer Frist möglich ist und was kaum realisierbar sein wird, rekapituliere ich im Folgenden die

Entwicklungen der Geld-, Fiskal- und Lohnpolitik sowie der Verfahren für eine Koordinierung zwischen den Bereichen.

Geldpolitik

Im Verlauf der europäischen Integration sind bereits vor der 1999 realisierten Währungsunion Versuche lanciert worden, eine gemeinsame Währung zu installieren. Sowohl Überlegungen in den 1950er Jahren bei damals hoher ökonomischer Konvergenz der EU-Staaten als auch Pläne und Beschlüsse Anfang der 1970er Jahre scheiterten letztendlich bzw. wurden nicht weiter verfolgt (vgl. Polster 2002: 294–334). Erst mit dem dritten Anlauf seit Ende der 1980er Jahre wurde der einheitliche Währungsraum eingeführt, obwohl ein Erfolg anfangs nicht unbedingt abzusehen war.

Bis 1999 waren die Währungen der meisten EU-Staaten durch das im Jahr 1979 gegründete Europäische Währungssystem (EWS) miteinander gekoppelt. Es handelte sich um ein System bilateral fixierter, wenngleich anpassbarer Wechselkurse mit teilweise relativ großen Bandbreiten (vgl. ebd. 171–201). Der weitere Schritt, zu einer Währungsunion überzuleiten, musste nicht zwingend erfolgen. Interne und externe Faktoren haben jedoch letztlich zu einer verstärkten Unterstützung für eine Währungsunion geführt: Die Deutsche Mark nahm im Rahmen des EWS immer schon die Rolle einer regionalen Leitwährung ein (vgl. Thomasberger 1993: 179–201). Die sich aus der DM-Dominanz ergebenden Anpassungen der anderen Währungen an die Deutsche Mark führten auf ökonomischer und politischer Ebene zu Spannungen. 1987 nahm dementsprechend die Kritik von französischer Seite zu und kulminierte in einem Memorandum des damaligen Wirtschaftsministers Balladur (vgl. Balladur 1993 [1987]). Weitere Überlegungen für eine den Status der D-Mark relativierende Währungsunion folgten mit der Anforderung eines Berichts unter Leitung Jaques Delors' durch den Hannoveraner EU-Gipfel, der 1989 vorgelegt wurde (vgl. Delors-Bericht 1993 [1989]). Sie bekamen eine besondere Brisanz mit der sich abzeichnenden Wiedervereinigung 1989 in Deutschland. Nun musste die deutsche Regierung auf die Ängste der Nachbarländer über die Vergrößerung des bundesrepublikanischen Hoheitsgebietes Rücksicht nehmen, weil sie für den Zwei-plus-vier-Vertrag über die Wiedervereinigung auf wohlwollendes Verhalten der alliierten Staaten des Zweiten Weltkriegs angewiesen war. Die deutsche Regierung konnte die Währungsunion als Signal der starken europäischen Einbindung Deutschlands nutzen. Nichtsdestotrotz wollte die deutsche Regierung im Verbund mit der Deutschen Bundesbank die Stabilität der DM nicht gefährden. Folglich wurde auf dem Maastrichter Gipfel 1991 ein konkreter, irreversibler Zeitplan für die Einführung der neuen Währung eingesetzt und gleichzeitig der Primat der Geldwertstabilität und die Autonomie der Europäischen Zentralbank festgeschrieben.

Im Ergebnis existiert aktuell ein Währungsraum mit zwölf teilnehmenden Ländern und einer EZB, die geldpolitisch autonom ist. Ihre Rolle innerhalb einer makroökonomischen Koordinierung der Politikbereiche lässt sich anhand dreier zentraler Positionen demonstrieren:

- Die EZB folgt einem neuklassisch-monetaristischen Ansatz, der die Neutralität der Geldpolitik in der langen Frist und verunsichernde Wirkungen wechselhafter und hoher Inflation als gegeben annimmt (vgl. Issing et al. 2001: 8–31). Vor diesem theoretischen Hintergrund und rechtlich durch den EG-Vertrag und die Satzung der EZB begründet, sieht sie in der Wahrung der Preisniveaustabilität bei einer niedrigen Inflationsrate ihr vorrangiges Ziel (vgl. Issing 2001). Einer Unterstützung der Wirtschaftspolitik dient sie am besten, so ihre Aussage, durch eine konsequente Preisniveaupolitik (vgl. Issing 2000: 319–321). Zwischen Inflations- und Wachstumsziel besteht folglich kein trade off, Ersteres hat Vorrang und erfüllt Letzteres en passant.
- Von der Europäischen Zentralbank wird ein Assignment-Ansatz vertreten, unter dem die EZB eine klare Aufgabentrennung von Geld-, Lohn- und Fiskalpolitik versteht (vgl. Europäische Zentralbank 2003c, Issing 2002). Aktive Koordinierung, worunter die EZB Absprachen zwischen den Politikbereichen und ein gemeinsames Vorgehen fasst, lehnt sie als kontraproduktiv ab. Die EZB sieht massive Umsetzungsprobleme einer solchen Politik (vgl. Europäische Zentralbank 2003c: 48): Erstens hält sie eine angemessen koordinierte Reaktion auf Schocks für schwierig, da nur auf der Basis eines gemeinsam getragenen ökonomischen Modells die Auswirkungen von Schocks und Politikreaktionen ausreichend geklärt werden könnten, welches aber nicht in Sicht ist. Zweitens merkt die EZB an, verwische eine Koordinierung die Zuständigkeiten und führe so zu einer potentiell laxeren Zielerfüllung. Drittens bestünden Durchsetzungsschwierigkeiten, weil keine Instrumente der Überwachung und Umsetzung koordinierter Aktionen zur Verfügung stünden. Angesichts dessen erachtet die EZB ein anderes Vorgehen für richtiger: Bei korrekter institutioneller Struktur und einer klaren Zuweisung der Aufgaben gibt es keine Notwendigkeit für eine Ad-hoc-Koordinierung.
- Was die EZB propagiert, ist die Ausrichtung der anderen Politiken an der EZB-Politik: »[I]f national governments and social partners take the single monetary policy's commitment to maintain price stability as given, when deciding on their own actions, this will lead to *implicitly* co-ordinated policy outcomes *ex post*« (Issing 2002: 346, Hervorhebungen im Original, vgl. auch Europäische Zentralbank 2003c: 52 f.) Da sie mit der Geldpolitik Preisniveau und Wachstum beeinflusst, müssen die anderen Politikbereiche – insbesondere die Lohn- und die Fiskalpolitiken in den einzelnen Ländern – das Handeln der Zentralbank als Datum in ihr eigenes Handeln einbeziehen. Die EZB setzt also für die anderen Politiken Restriktionen. Sie befindet sich aus steuerungstheoretischer Sicht da-

mit in einer komfortablen Position. Sie kann ihr Interesse an Preisniveaustabilität umsetzen, ohne auf andere Akteure angewiesen zu sein. Zwar kommt ihr fiskalische und lohnpolitische Zurückhaltung zur Durchsetzung des von ihr angesteuerten Inflationsziels gelegen, doch auch ohne eine solche Zurückhaltung gelingt es ihr über hinreichend hohe Zinsen, das Inflationsziel zu erreichen. Dies erklärt auch ihre Unwilligkeit gegenüber einer Koordinierung der Politiken. Sie hat in ihrem Bereich nahezu alles an Kompetenz erreicht, was möglich ist, und muss nur noch Machtverluste verhindern.

Gibt es angesichts dieser Situation überhaupt Faktoren, die im Bereich der Geldpolitik eine Veränderung herbeiführen könnten? Vier Ansatzpunkte möchte ich diskutieren:

- Möglicherweise kann öffentlicher Druck zu einer Verschiebung der EZB-Position führen. Bisher wird die Zentralbank kaum als relevanter Akteurin und als (Mit-)Verantwortliche für das Wirtschaftswachstum wahrgenommen. Ein Bezug der Zinspolitik zum schlechten Wirtschaftswachstum wird nur von wenigen hergestellt. Eine vielleicht wichtige Ausnahme sind die Akteure auf den Finanzmärkten, sie sehen sehr wohl eine Zinsreagibilität der Vermögenspreise. Ebenfalls sensibel auf hohe Zinsen müssten ebenfalls Unternehmen reagieren. Denn fremdfinanzierte Investitionen leiden unter einem hohen Zinsniveau, weil dieses die Schuldenlast erhöht, was einige Investitionen nicht mehr als rentabel erscheinen lässt. Derartige Überlegungen haben aber bislang keinen Eingang in die Position von Unternehmensverbänden gefunden.
- Im Konventsentwurf für eine Europäische Verfassung finden sich einige Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand, die, würde der Entwurf realisiert, Auswirkungen haben könnten. Das Preisniveauziel wird, anders als momentan von der EZB propagiert, nicht als Ziel der Europäischen Union aufgeführt; sehr wohl bleibt es aber das vorrangige Ziel der EZB in den Vertragsbestimmungen, die die EZB behandeln (vgl. Europäischer Konvent 2003: Teil I, Titel IV, Kap. II, Art. 29, Abs. 2 und Teil III, Titel III, Kap. II, Abschn. 2, Art III-77, Abs. 1). Anders als bislang wird die EZB explizit als Sonstiges Organ der EU aufgeführt. Irgendwelche Einschränkungen der Autonomiestellung der Bank sind aber daraus nicht abzulesen. In einigen Bereichen ändern sich die Abstimmungsregeln des Ministerrats. Statt mit Einstimmigkeit soll nun mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können. Dies als leichtere Einflussnahme auf die Geldpolitik zu deuten, ist aber verfehlt. Der Entwurf sieht in vielen Bereichen Vereinfachungen und den Übergang zu Abstimmungen mit qualifizierten Mehrheiten vor (vgl. Wessels 2003: 288–290). Dies dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass im Zuge der EU-Osterweiterung aufgrund der dann zahlreicheren Länder das Einstimmigkeitserfordernis für Entscheidungen die Gefahr von häufigen Vetoblockaden mit sich bringt. Insgesamt dürften diese Änderun-

gen, sollten sie so in Kraft treten, keine großen Veränderungen der EZB-Stellung und ihrer Politik mit sich bringen.

- Anders sieht es vielleicht mit dem Wechsel an der EZB-Spitze von Duisenberg zu Trichet aus. Auch wenn Organisationen sich über ein Prinzipal-Agent-Verhältnis definieren, das die ausführenden Agenten in ein Kontroll- und Regelsystem einbindet (vgl. Niechoj 2003: 80–82), welches von Einzelnen nicht komplett verändert werden kann, könnte Trichet eine moderate Neuausrichtung einleiten. Eine Stärkung der Inflationsausrichtung und die stärkere Berücksichtigung von Wachstumswirkungen in der kurzen Frist wären etwa solche Verschiebungen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich Trichet zukünftig positioniert. Immerhin entstammt er einem Land, Frankreich, mit einer wirtschaftspolitischen Tradition, die keynesianischen Gedanken durchaus aufgeschlossen ist.
- Eine ökonomische Veränderung, die die EZB zu einem Umdenken bringen könnte, wäre eine Deflation. Sinken die Preise dauerhaft, untergräbt dies die Steuerungsfähigkeit der EZB: Vermeiden die Unternehmen in Reaktion auf die Deflation Kredite und somit Investitionen, gerät die Wirtschaft in die Krise, was die Deflation weiter anheizt. Damit kann dann die EZB ihr Inflationsziel von knapp unter 2 % nicht halten, ebenso wird sie auch bei starken Zinssenkungen die Unternehmen nicht zu mehr Investitionen zwingen können; die Zinssenkungen verpuffen bei schlechten Investitionserwartungen wegen der Krisensituation. Ist es einmal soweit gekommen, dann hilft auch eine expansivere Geldpolitik wenig. Eine vorsorgende Deflationsvermeidung will die EZB jedoch aktuell nicht betreiben, hier wird keine Gefahr gesehen.

Für die EZB gibt es kaum Gründe, ihr Handeln zu ändern. Die Gewerkschaften werden bis auf Weiteres wohl oder übel die EZB-Politik als Datum akzeptieren müssen und sind gehalten, Lohn-Preis-Spiralen zu vermeiden. Eine Neuausrichtung der EZB ist eher unwahrscheinlich; allenfalls moderate Korrekturen sind zu erwarten. Was den Gewerkschaften als Handlungsspielraum verbleibt, ist, öffentlichen Druck auf die EZB auszuüben.

Fiskalpolitik

Konsequenz der Entstehungsgeschichte der Europäischen Währungsunion ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt. Er stellt eine Konzession an die Länder dar, die befürchteten, ohne einzelstaatliche Geldsouveränität und ohne institutionelle Begrenzung könnten fiskalische Defizite überhand nehmen und die restlichen Länder des Währungsraums belasten. Demzufolge sind die Regeln des SWP auf die Beschränkung von Defiziten ausgerichtet. Die Funktionsweise des SWP ist maßgeblich von der deutschen Regierung und der Deutschen Bundesbank geprägt worden (vgl. Costello 2001, Stark 2001, Verdun/Heipertz 2003).

Bislang hat es vier Tests des Pakts gegeben. Irland hat 2001 eine expansive Fiskalpolitik betrieben, die stark prozyklisch gewirkt hat. Dies war vor allem ein Problem hinsichtlich der Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, zeigte aber auch eindringlich, dass der SWP nicht für die Begrenzung prozyklisch-expansiver Fiskalpolitiken gerüstet war. Weitere Testfälle waren Portugal, Deutschland und Frankreich, die alle aufgrund ihrer Defizitentwicklung Gegenstand eines Verfahrens im Rahmen des SWP wurden.

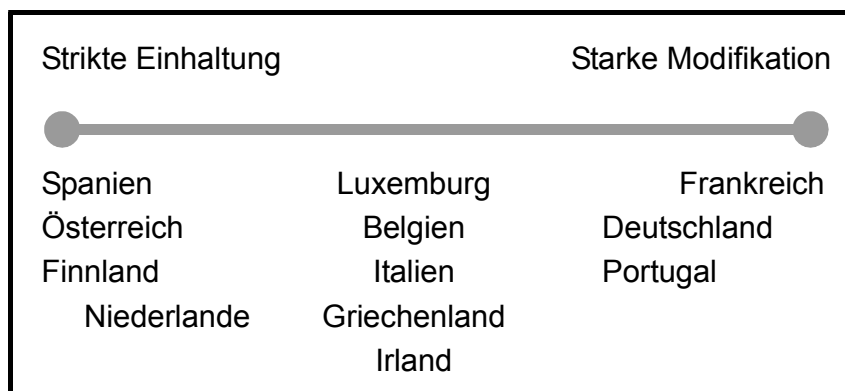
Im Fall des sehr expansiven und prozyklischen Budgetplans Irlands für das Jahr 2001 herrschte in der Eurogruppe – mit Ausnahme des irischen Finanzministers – Einigkeit über die Notwendigkeit einer Eingrenzung der expansiven Fiskalpolitik (vgl. Pütter 2003). Anders sieht es dann bei den nachfolgenden Defizitfällen aus: Als am Anfang des Jahres 2002 die Frage einer Frühwarnung an die deutsche Regierung wegen einer drohenden Überschreitung des 3 %-Defizitkriteriums diskutiert wird, teilen nicht alle Staaten die Auffassung der Kommission, Deutschlands Finanzen seien in ernststen Schwierigkeiten. Durch seine Versicherungen, den Pakt einhalten zu wollen, kann Finanzminister Eichel anfangs noch Zeit gewinnen und ein Defizitverfahren abwenden; mit der im Februar 2002 angekündigten Verschiebung eines ausgeglichenen Haushalts zum Jahr 2006 (statt 2004) sowie deutlicher Worte seitens Kanzler Schröders, der eine Einleitung des Verfahrens zurückweist, bekommt die Situation aber eine neue, politische Dimension: Mehrere kleinere Länder, deren Anteil am Gesamt-EU-Binnenmarkt jeweils eher gering ist, fürchten eine Zwei-Klassen-Beurteilung, die großen Ländern wie Deutschland eine besondere, nachsichtige Bewertung der Defizite verschafft. Einen Monat später spitzt sich die Situation zu, da nun Frankreichs Präsident Chirac verkündet, er fühle sich nicht an den Pakt gebunden, falls das Wachstum nicht ausreichend wäre. Anders als Eichel, der immer eine Einhaltung des Pakts versprochen hat, stellt Frankreich den Pakt in Frage. Alle anderen Minister, auch Eichel, wenden sich gegen diese Position Frankreichs. Trotz Konsolidierungsbemühungen der Länder dauern die Defizite an. Die Europäische Kommission reagiert im Mai 2003 mit der Herausrechnung des konjunkturellen Einflusses bei den Defiziten und mit der Verschiebung der Zeitziele für die angestrebten ausgeglichenen Budgets.

Dass die Defizite nicht unter Kontrolle gebracht werden können, verwundert letztlich nicht, wie das Beispiel Deutschland zeigt. Die Konsolidierung erfolgte hier über Einsparungen und Einschränkungen der Investitionen, flankiert um Steuererleichterungen. Statt wie erhofft, so die Defizite zu mindern und das Wachstum anzuregen, konterkarieren die sinkenden öffentlichen Investitionen eine Wachstumsanregung und die Einnahmen sinken wegen der Steuererleichterungen und der konjunkturellen Lage weiter. Steigen die Defizite erneut, zieht dies neue Einsparungen nach sich, die wiederum die Situation verschlimmern.

Während zu Beginn des Pakts Konsolidierung als Ziel breite Akzeptanz besitzt, verändern die geschilderten Testfälle die Situation. Ende November 2003, vor der

Entscheidung des Ministerrats über die Verschärfung des Verfahrens gegenüber Frankreich und Deutschland, hat sich eine Polarisierung zwischen Verfechtern einer strikten Einhaltung und solchen einer Modifikation des Pakts herausgebildet (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Positionen der Länder zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

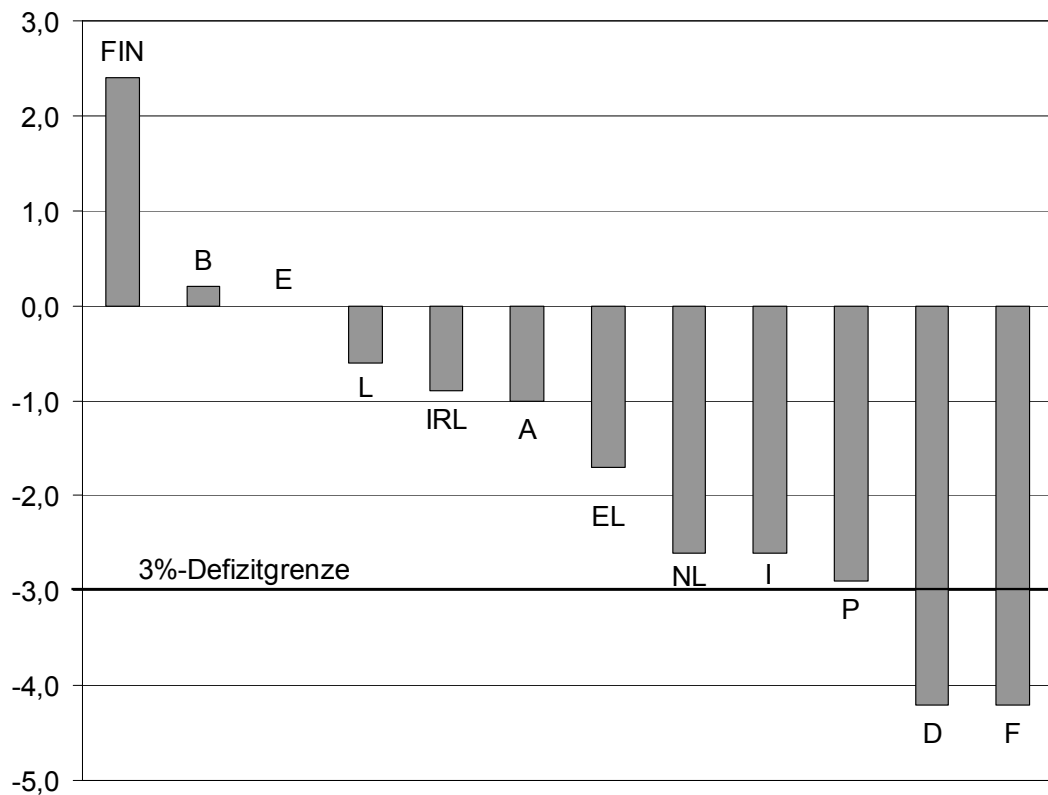


Quelle: Eigene Darstellung

Die Hälfte der kleineren Länder bestehen auf einer strikten Einhaltung des Pakts. Spanien, Österreich, Finnland und die Niederlande treten vehement für die Einhaltung ein. Bis auf die Niederlande befinden sich die genannten Länder alle hinsichtlich Neuverschuldung und Verschuldungsstand in einiger Entfernung zu den Defizitkriterien. Einige der kleineren Länder fahren einen moderaten Kurs. Irland, selbst ohne Gefahr, an die Defizitgrenzen zu gelangen, zeigt sich verständnisvoll für eine weniger strenge Anwendung. Luxemburg, bis vor kurzem ebenfalls Verfechter einer harten Linie, zeigt sich nun moderater. Ähnlich Belgien, das Veränderungen des Pakts ablehnt, jedoch Verständnis für eine weniger strenge Auslegung angesichts der konjunkturellen Situation zeigt. Während es bei diesen Ländern nicht ihre ökonomische Situation ist, die sie diese Haltung einnehmen lässt, sieht es bei Griechenland und Portugal anders aus. Die griechische Verschuldungssituation ist nicht eben komfortabel, und Portugal hat aufgrund eigener Verletzungen des SWP und eines geringen Wachstums allen Grund, Strafzahlungen nicht zu forcieren.

Die beiden großen Ländern Frankreich und Deutschland liegen wiederholt mit ihren Defiziten über der 3 %-Marke. Da alle bisherigen Konsolidierungsbemühungen nicht erfolgreich waren, rechtfertigen die französische und die deutsche Regierung nolens-volens ihre Defizite, wobei Frankreichs Regierung offensiver als die deutsche auf wachstumsfördernde Maßnahmen setzt. Vor Beginn der Ministerratsitzung dringen beide Regierungen darauf, den Pakt »flexibler« zu handhaben, also die Regeln nicht strikt anzuwenden. In Italien drückt immer noch der hohe Schuldenstand, der beim Start der Währungsunion deutlich über der 60 %-Grenze gelegen hat und bislang kaum abgebaut wurde. Auch nähert sich Italien der 3 %-Grenze.

Abbildung 5: Finanzierungsüberschüsse/-defizite der Länder des Euro-Raums für 2003
(in % des BIP, Schätzungen)



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Europäische Kommission

Für die Positionierung in diesem Konflikt um die Korrektur des SWP können die Verschuldungszahlen der einzelnen Länder einiges erklären. Länder mit einer problematischen Schuldensituation plädieren für Veränderungen, solche mit geringem Defizit oder Überschüssen möchten den Pakt in der bisherigen Form beibehalten. Aber die Diskussion um den SWP hängt nicht allein von den unterschiedlichen ökonomischen Lagen der Länder ab, und ist nicht mehr allein eine Auseinandersetzung um gute Regeln und eine angemessene Auslegung. Vielmehr ist es auch eine Konfrontation zwischen kleinen und großen Ländern, die sich pointiert in der Frage ausdrücken lässt, ob sich die großen Länder alles erlauben können und ob einmal getroffene Vereinbarungen nun wertlos geworden sind.

Eine Lösung des Konflikts sollte die Sitzung des EcoFin-Rates am 25. November 2003 zu Strafmaßnahmen gegen Deutschland und Frankreich bringen; sie endete mit einem Kompromiss (vgl. EcoFin-Council 2003: 15–22). Nicht stimmberechtigt für die Abstimmungen waren Länder außerhalb der Eurowährungszone sowie jeweils die betroffenen Länder Deutschland respektive Frankreich. Angesichts der dauerhaften Defizite hätte der Ministerrat, vorbereitet durch die Kommission, dem Pakt gemäß Ende 2003 eine Verschärfung des Verfahrens gegen Deutschland und

Frankreich einleiten und letztlich Sanktionszahlungen fordern müssen. Dazu ist es nicht gekommen. Im Verlauf der Sitzung haben einer ersten Entscheidung über eine Verschärfung nur Spanien, die Niederlande, Österreich, Finnland, Belgien und Griechenland zugestimmt, womit sich aufgrund der Addition der unterschiedlich hohen Stimmzahlen, die jedem Land zustehen, eine Patt-Situation ergeben hat. Frankreich in der Entscheidung über Deutschland und Deutschland in der Entscheidung über Frankreich sowie Italien, Portugal, Irland und Luxemburg haben gegen die Verschärfung gestimmt. Der anschließend vom italienischen Vorsitz lancierte Kompromissvorschlag, das Verfahren anzuhalten, führte zu einem Positionswechsel Griechenlands und Belgiens, womit der Kompromiss angenommen war.

Die Aussetzung des Verfahrens hat jedoch weder das zugrunde liegende ökonomische noch das politische Problem gelöst. Weiterhin wird es Defizitabweichungen geben, und weiterhin werden es die großen Länder sein, die das Regelwerk des SWP strapazieren. Zwei Szenarien scheinen möglich: Entweder wird der SWP weiter formell aufrecht erhalten, und wenn das Wachstum in den USA und in der Folge in der EU anzieht, wird eine Konsolidierung bei knapp unter 3 % den meisten Staaten in absehbarer Zeit wieder möglich sein. Die ökonomische Fehlausrichtung des Pakts würde überdeckt. Erst in einer weiteren rezessiven Phase wird sich dann zeigen, ob der Pakt auch formell implodiert. Oder die Regierungen lernen aus der Krise des Pakts und versuchen, ökonomisch und politisch eine Lösung herbeizuführen. An – durchaus widersprüchlichen – Vorschlägen für Reformen des Pakts mangelt es nicht (vgl. etwa Blanchard/Giavazzi 2003, Arestis et al. 2001, Buti et al. 2003, Linsenmann/Wessels 2002, Lossani et al. 2002). Allerdings stehen die Regierungen dabei vor der Quadratur des Kreises, müssen sie doch ökonomisch sinnvolle Regeländerungen umsetzen, die nicht als Machtkonzession an die großen Länder interpretiert werden können dürfen.

Lohnpolitik

Im Prinzip verbessert der einheitliche Währungsraum die Möglichkeit für kleine Länder, über Lohnmoderation Lohnkostenvorteile gegenüber anderen Ländern zu erreichen, weil keine Wechselkursreaktionen mehr drohen. Einen Lohnsenkungswettlauf mit rückgängigen Löhnen hat es dennoch bislang nicht gegeben. Generell sind die Lohnanstiege im Euro-Raum gering, aber positiv. In Ländern wie Spanien und Irland gibt es höhere Lohnsteigerungen, in anderen Ländern, wie aktuell in den Niederlanden (vgl. Schulten/Mühlhaupt 2003), sehen sich die Gewerkschaften dagegen gezwungen, in Bündnissen und Pakten andere Leistungen bzw. den Verzicht auf Sozialkürzungen gegen Lohnanteile einzutauschen. Disinflationsdruck geht für den Eurowährungsraum aktuell vor allem von einer großen Ökonomie, Deutschland, denn von den kleinen Ländern aus (vgl. Hein/Truger 2004).

Trotz dieses differenzierten Bildes stellen minimale Lohnanstiege oder gar Lohnsenkungen für die Gewerkschaften eine latente Gefahr dar. Die von gewerkschaftlicher Seite initiierte Lohnkoordinierung sollen hier entgegenwirken, indem sie einen Mindestsockel für Lohnsteigerungen setzen, der durch die Formel Produktivitätsanstieg plus Inflationsrate beschrieben ist. Kann eine Lohnkoordinierung auf EU-Ebene dies erfolgreich sicherstellen? Eine Reihe von Voraussetzungen auf Seiten der Gewerkschaften sind dazu nötig.

- Basal ist die Berücksichtigung der Externalitäten von Lohnabschlüssen, also vor allem der Auswirkungen von Lohnunterbietung auf andere Länder und von potentiellen Inflationsschüben durch die Gewerkschaften. Sie müssen sich daher – in Olsons Terminologie – als umfassende Organisationen mit einem erweiterten Interessenvertretungsanspruch verstehen (vgl. Olson 1991 [1982]: 62–68). Dagegen spricht, dass bei Tarifverhandlungen eine Legitimierung der Abschlüsse anhand ihrer ökonomischen Folgewirkungen durchaus eine Rolle spielt, um die eigenen Positionen zu untermauern, die Ergebnisse von Verhandlungen aber letztlich das Ergebnis von Machtrelationen sind. Tarifverhandlungen folgen vorrangig der Durchsetzungskraft der Tarifparteien und nur nachrangig an sie herangetragenen ökonomischen oder politischen Anforderungen. Damit finden die Folgen von Externalitäten des Handelns nicht unbedingt Beachtung.
- Eine spontane Realisierung der Empfehlung Produktivitätsanstieg plus Inflationsrate wäre Zufall, weil es sowohl auf Seiten der Gewerkschaften als auch der Arbeitgeber keine Anreize institutioneller oder nichtinstitutioneller Art gibt, die eine Einhaltung sicherstellen. Schlimmer noch, weil Lohnmoderation für kleine Länder eine ökonomisch durchaus sinnvolle Option sein kann, kann es bewusstes free riding geben. Übrigens mag in manchen Situationen auch eine Inflationierung über die Löhne attraktiv sein, senkt sie doch in einem einheitlichen Währungsraum den Realzins. Folglich geht es aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive darum, die Gewerkschaften, aber auch die Arbeitgeber auf die Regel zu verpflichten bzw. eine Selbstverpflichtung beider Parteien anzustoßen. Da supranationale Dachorganisationen oder Initiativen nur die Tarifpolitik in den Einzelstaaten miteinander koordinieren können, mithin die Tarifkompetenz in den Ländern verbleibt, müssen um so mehr auf supranationaler Ebene Absicherungen gegen das Abweichen von der beschlossenen Produktivitätsregel konstruiert werden. Denn werden die Regeln dauerhaft unterlaufen, macht dies die Lohnkoordinierung obsolet. Eine denkbare Lösung für die Gewerkschaften ist eine Koordinierungsstelle, die über die Regel und ihre Umsetzung berichtet, ihre Einhaltung anmahnt und Weiterentwicklungsvorschläge macht. Auf Gewerkschaftsseite bestehen bereits Ansätze für eine solche Koordinierungsstelle, an die angeknüpft werden können. Es finden branchenbezogene Informationstreffen statt, und es gibt, etwa im Rahmen der Doorn-Gruppe, regelmäßige Expertentreffen. Ein Ausbau dieser Kommunikation, die verstärkt die für die ein-

zelstaatliche Tarifpolitik Verantwortlichen mit einbindet, könnte hier Fortschritte bringen. Auch bietet sich eine Koordinierung über den Europäischen Gewerkschaftsbund an.

- Selbst wenn die Akteure sich aber selbst auf eine Regelbindung verpflichten, ist nicht gesagt, dass sie diese auch umsetzen können. Eine Koordinierung der Lohnpolitik auf supranationaler Ebene kann nur gelingen, wenn die Tarifparteien auf nationaler oder sektoraler Ebene handlungsfähig sind. Dies kann etwa durch zentralisierte Verhandlungen oder eine Lohnführerschaft sichergestellt werden. Schwieriger wird die Lage daher mit der Osterweiterung, weil die Lohnverhandlungssysteme der hinzu kommenden Länder kaum auf Flächentarifverträgen aufbauen und somit eine Koordinierung immens erschwert wird (vgl. Schulten 2004).
- Wenig zuträglich ist die aktuelle ökonomische und gesellschaftliche Situation. Wenn nahezu alle Akteure auf Dezentralisierung und Lohnsenkung dringen, und wenn die konjunkturelle Lage schlecht ist, werden die Gewerkschaften alleine eine Lohnkoordinierung der anvisierten Art nicht durchsetzen können.

Hilfe tut folglich Not. Doch wo können die Gewerkschaften Partner und Wohlwollen für eine Lohnkoordinierung finden? Eine Durchsicht der Akteurspositionen auf EU-Ebene und der laufenden Koordinierungsverfahren bietet eher geringe Ansatzpunkte für eine Unterstützung gewerkschaftlicher Lohnkoordinierung:

- Was oben bereits für die EZB allgemein zu Koordinierung gesagt wurde, gilt auch im Speziellen für eine Koordinierung von Lohn- und Geldpolitik: Im Rahmen ihres Assignment-Verständnisses ist dafür kein Platz. Eine Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften zur Preisniveaustabilisierung wird gerne gesehen, eine Entgegenkommen der EZB bei der Zinspolitik ist damit aber nicht verbunden.
- Seit den 1970er Jahren werden die *Arbeitgeber* auf EU-Ebene durch zwei Dachorganisationen vertreten – Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE) und das European Centre of Enterprises with Public Participation and of Enterprises of General Economic Interest (CEEP). Im Prinzip stehen UNICE und CEEP Tarifverträgen positiv gegenüber, weil sie Transaktionskosten senkend wirken und gleiche Bedingungen für alle schaffen. Sie sehen die industriellen Beziehungen aber vorrangig, und Lohnverhandlungen alleinig, als nationale Angelegenheit (vgl. UNICE o. J.a: 6, 12 f., UNICE 1999). Im Zentrum europäischer Wirtschaftspolitik sollten die Steigerung der Unternehmenswettbewerbsfähigkeit sowie Arbeitsmarktreformen stehen, wobei solche Strukturereformen weitgehend eine nationale Angelegenheit seien (vgl. UNICE o. J.b: 3, UNICE o. J.a). Die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik niedergelegten Empfehlungen sieht UNICE positiv und plädiert analog für Preisniveaustabilität und Budgetdisziplin (vgl. UNICE o. J.b: 2). Niedrige Lohnanstiege werden

begrüßt, weil angenommen wird, dass damit die Gewinne und in der Folge die Wirtschaftsaktivität steigen.

- Die *Kommission* hat ein Eigeninteresse an der Koordinierung von Politiken und der Einbindung der Gewerkschaften, weil sie die supranationale Ebene, sprich: sich selbst, stärken will. Indem die Kommission die Koordinierungsverfahren definiert und Informationen und Analysen liefert, kann sie die Diskussion strukturieren und hat damit einen herausgehobenen Einfluss auf die Ergebnisse. Sie sieht sich selbst als Schlüsselorganisation makroökonomischer Koordination, die die einzelnen Interessen bündelt und in ein konsistentes Konzept umsetzt. Seitdem 1993 die Grundzüge der Wirtschaftspolitik erstmals formuliert wurden, hat die Kommission die Ausweitung von Koordinationsverfahren betrieben. Wie im Weißbuch »European Governance« ausgeführt, sieht die Kommission Koordination als einen sinnvollen Weg, andere Akteure in die Politiken der Nationalstaaten und auf europäischer Ebene einzubinden (vgl. Commission of the European Communities 2001a). Im Kern zielt eine derartige Koordination auf eine korporatistische Lösung ab: Die Kommission möchte Kenntnis über Präferenzen der weiteren Akteure erlangen und eine Übernahme von Verantwortung erzielen. Die Rahmengesetzgebung durch den Ministerrat und die Kommission wird aber dadurch nicht eingeschränkt – »The open method of co-ordination should be a complement, rather than a replacement, for Community action.« (Commission of the European Communities 2001a: 22). Gleichzeitig verfolgt die Kommission das Ziel, die supranationale Steuerung zu stärken, indem sie – ebenfalls unter dem Titel der Koordinierung – mehr Kompetenzen für sich und die Eurogruppe reklamiert (vgl. Commission of the European Communities 2001b). Der Einbezug von Gewerkschaften und Arbeitgebern durch die Kommission sichert allen Seiten Bündnispartner und kann damit auch bei der Entwicklung eines europäischen Systems industrieller Beziehungen helfen. Gegen eine Unterstützung der gewerkschaftlichen Position und ihrer Lohnkoordinierung spricht aber, dass in den Erklärungs- und Deutungsmustern der Kommission, jedenfalls innerhalb der für die wirtschaftspolitische Koordination maßgeblichen Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, wirtschaftspolitische Vorstellungen dominieren, die denen der Gewerkschaften kaum entsprechen.
- Deutlich wird dies an den Ausführungen zu Lohnverhandlungen und Lohnkoordinierung in den *Grundzügen der Wirtschaftspolitik*, die von der Kommission vorbereitet und vom Ministerrat verabschiedet werden. Lohnsteigerungen sollen unterhalb des Produktivitätsanstiegs gehalten werden, um so Kosten für die Unternehmen zu senken und damit Beschäftigung zu schaffen. Sowohl für den Arbeitsmarkt wie für die Produktmärkte setzen die Grundzüge auf Strukturreformen; flankierend seien Investitionen in Bildung und Forschung relevant, um so das Investitionsniveau und die Produktivität zu steigern (vgl. Broad econo-

mic policy guidelines 2003: 60–64, European Commission 2003d: 29–37, European Commission 2003e: 22–25).

- Mit ihrer Teilnahme an *Luxemburger Prozess* sind die Gewerkschaften auf europäischer Ebene aufgewertet worden und als Partner anerkannt worden. Für die Gewerkschaften bietet sich damit die Möglichkeit, ihre Vorstellungen einzubringen und anderen Akteuren argumentativ zuzusetzen. Mit ihrer Einbindung haben sie aber auch eine Mitverantwortung für die Ergebnisse übernommen. Damit befindet sich der EGB in einer ähnlichen Situation wie die Gewerkschaften in den Einzelstaaten, die Teil eines korporatistischen Systems sind. Legitimieren die Gewerkschaften durch ihr Mittun die Dezentralisierung von Tarifverhandlungen, untergraben sie sich selbst die Grundlage einer funktionierenden Lohnkoordinierung, die auf Strukturen aufbauen muss, welche die Homogenität der erzielten Abschlüsse sicherstellen und Zielgrößen bewusst ansteuerbar machen.
- Der *Makroökonomische Dialog* bot bislang kaum Anknüpfungspunkte für eine gewerkschaftliche Lohnkoordinierung. Ganz im Gegenteil erhoffen sich die EZB und manche Regierungsvertreter eher Lohnmoderation statt -koordinierung vom MD. Dies verwundert letztlich nicht, denn schließlich werden die Akteure in den Dialog mit den Positionen gehen, die sie auch außerhalb des Gremiums vertreten. Damit werden die Gewerkschaften eher mit Forderungen nach Lohnmäßigung denn mit Organisationshilfen für eine Lohnkoordinierung konfrontiert.

Angesichts dessen ist ein Szenario der Lohnkoordinierung bereits eine anspruchsvolle Position für die gewerkschaftliche Politikgestaltung. Doch nicht genug damit, zusätzlich wird den Gewerkschaften Weiteres abverlangt, da sie neben einer funktionierenden Lohnkoordinierung noch eine Neuausrichtung der Geld- und Fiskalpolitik anstoßen müssten, wollten sie erfolgreich eine keynesianische Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik erreichen.

6. Politik unter neukeynesianischen Vorzeichen?

Aus den vorgestellten Überlegungen möchte ich ein möglicherweise überraschendes Fazit ziehen: Die wirtschaftspolitische Ausrichtung in der Europäischen Union hat sich einer neukeynesianischen Orientierung angenähert, und dies kann sich auch noch weiter fortsetzen. Die Entwicklung von Politiken und Verfahren zeigt dies:

- Für die EZB spielt das Geldmengenkonzept, anders als früher, keine herausgehobene Rolle mehr. Folgt man ihren jüngsten Äußerungen, sichert sie nicht nur gegen zu hohe Inflation, sondern ebenso gegen Deflation ab. Damit betreibt sie

mittlerweile ein inflation targeting, das allerdings, was die Höhe des Inflationsziels, die untere Grenze für die Inflationsrate und mögliche inflationäre Schocks betrifft, noch klar restriktiv ausgerichtet ist.

- Bereits vor der Ende 2003 erfolgten Nicht-Sanktionierung der Länder, die die Defizitkriterien nicht erfüllen konnten, gab es Änderungen in der Interpretation des SWPs. Automatische Stabilisatoren haben verbal an Gewicht gewonnen, und die konjunkturelle Situation wird durch eine veränderte Defizitberechnung erstmals mitberücksichtigt. Folgte die Kommission diesem Pfad konsequent und ließe sie die automatischen Stabilisatoren zukünftig tatsächlich frei schwanken und richtete sie auch das 3%-Kriterium am strukturellen Defizit aus, dann wäre sie bei neukeynesianischen Positionen angekommen. Mit der Aussetzung der Sanktionen gegen Deutschland und Frankreich ist der Veränderungsdruck nicht vom Pakt genommen; eine Modifikation des Pakts ist also im Bereich des Möglichen. Selbst wenn im prognostizierten Konjunkturaufschwung das Wachstum wieder moderat steigt, wird die EU eine Überarbeitung des Regelwerks vornehmen müssen. Fraglich ist nur, wie umfangreich dies ausfallen wird und ob der Pakt vollständig ad acta gelegt wird.
- Ebenfalls neukeynesianischen Überlegungen entsprechend ist die Lohnpolitik ausgerichtet. Der Dezentralisierungstrend hält an und Lohnzuwächse bleiben unterhalb von Produktivität plus Inflation.

Dennoch, und dies mag auf den ersten Blick ebenso überraschen wie die identifizierte Annäherung der Wirtschaftspolitik an neukeynesianische Positionen, stellt diese »Re-Keynesianisierung« für die Gewerkschaften und ihre Interessen keine wirklich befriedigende Perspektive dar. Denn für Gewerkschaften, die von ihrer Interessenlage und ihren Denkmustern eher postkeynesianischen Überlegungen nahe stehen, ist diese Situation keinesfalls komfortabel: Zwar stellt die neukeynesianische Politik einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer konjunkturelle Schwankungen ausgleichenden Politik dar, doch bleibt eine langfristig ausgerichtete Steigerung des Wachstums in weiter Ferne. Zudem ändert eine neukeynesianische Orientierung an der bisherigen Haltung der Akteure gegenüber gewerkschaftlicher Lohnpolitik wenig; gerade auch neukeynesianische Autorinnen und Autoren setzen auf ein Umverteilung zu Lasten der Beschäftigten, indem sie Lohnzuwächse unterhalb von Produktivität plus Inflation und eine Dezentralisierung und Flexibilisierung der Lohnverhandlungen fordern. Das setzt aber die Gewerkschaften in ihrem genuinen Handlungsfeld, der Tarifpolitik, besonders unter Druck.

Der gewählte Weg, die nationalen Gewerkschaften auf eine gewerkschaftlich gesetzte Lohnorientierung zu verpflichten, bleibt dennoch ein richtiges Ziel. Wollen die Gewerkschaften aber die inhaltliche Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene ändern, können sie sich nicht auf ihren genuinen Verantwortungsbereich der Lohnpolitik beschränken. Sie müssen, und tun dies ja auch bereits, ihre Einflusskanäle nutzen, um die Geld- und Fiskalpolitik ebenfalls in Richtung auf

ein *postkeynesianisches* Programm umzulenken. Dazu müssen sie die Denkweisen der Akteure verändern und Druck ausüben: in Gremien, durch öffentliche Kampagnen, mittels think tanks. Ohne ein EZB-Umdenken und eine veränderte Fiskalpolitik wird sich nichts in ihrem Sinne bewegen; Lohnkoordinierung allein, selbst wenn sie wie gehofft funktionierte, ist nicht ausreichend.

Literatur

- Allsopp, Christopher/Artis, Michael J. (2003): The Assessment: EMU, Four Years On, in: Oxford Review of Economic Policy, Jg. 19, H. 1, S. 1–29
- Arestis, Phillip/Mc Cauley, Kevin/Sawyer, Malcolm (2001): An alternative stability pact for the European Union, in: Cambridge Journal of Economics, Jg. 25, S. 113–130
- Arrow, Kenneth J./Debreu, Gerald (1954): Existence of an Equilibrium For a Competitive Economy, in: Econometrica, Jg. 22, H. 3, S. 265–290
- Balladur, Edouard (1993 [1987]): Der währungspolitische Aufbau Europas vom 29.12.1987, in: Krägenau, Henry/Wetter, Wolfgang (Hrsg.), Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht, Baden-Baden, S. 337 f.
- Bartsch, Klaus/Hein, Eckhard/Hirschel, Dierk/Mühlhaupt, Bernd/Truger, Achim (2003): WSI Konjunkturbericht 2003: Mit koordinierter Makropolitik gegen die Stagnation, in: WSI Mitteilungen, Jg. 56, H. 12, S. 695–711
- Begg, Ian/Le Cacheux, Jacques/Wessels, Wolfgang/Linsenmann, Ingo (2002): The Economic Outlook 2002, hrsg. von European Parliament, Reihe: Economic Affairs Series ECON 129 EN 07-2002, Luxembourg
- Blanchard, Olivier/Giavazzi, Francesco (2003): Improving the SGP through a proper accounting of public investment, Typoskript, o.O.
- Blanchard, Olivier/Katz, Lawrence F. (1997): What We Know and Do Not Know about the Natural Rate of Unemployment, in: Journal of Economic Perspectives, Jg. 11, H. 1, S. 51–72
- Broad economic policy guidelines (2003): 2003–2005 period, hrsg. von Directorate-General for Economic and Financial Affairs of the European Commission, Reihe: European Economy, Bd. 74, Nr. 4, Brüssel
- Buti, Marco/Eijffinger, Sylvester/Franco, Daniele (2003): Revisiting EMU's Stability Pact: A Pragmatic Way Forward, in: Oxford Review of Economic Policy, Jg. 19, H. 1, S. 100–111
- Commission of the European Communities (2001a): European Governance. A White Paper, Brussels

- Commission of the European Communities (2001b): Commission Communication on strengthening economic policy co-ordination within the euro area, Brussels: COM(2001) 82 final
- Costello, Declan (2001): The SGP: How Did We Get There, in: Brunila, Anne/Buti, Marco/Franco, Daniele (Hrsg.), The Stability and Growth Pact. The Architecture of Fiscal Policy in EMU, Houndmills/Basingstoke/Hampshire/New York: Palgrave, S. 106–136
- Debreu, Gerard (1987 [1959]): Theory of Value, New Haven/London: Yale University Press
- Delors-Bericht (1993 [1989]): Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion in der EG, vorgelegt vom Ausschuss zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion am 12. April 1989, in: Krägenau, Henry/Wetter, Wolfgang (Hrsg.), Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Vom Werner-Plan zum Vertrag von Maastricht, Baden-Baden, S. 146–157
- Directorate-General for Economic and Financial Affairs (2002): Co-ordination of economic policies in the EU: a presentation of key features of the main procedures, Reihe: Euro Papers Nr. 45 (ECFIN/338/02-EN), Brüssel
- EG-Vertrag (2002): Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Konsolidierte Fassung, Amtsblatt Nr. C 325 vom 24. Dezember 2002
- EIROnline (2003): Social partner involvement in the 2003 NAPs, www.eiro.eurofound.ie/thematicfeature5.html
- EcoFin-Council (2003): 2546th Council meeting Economic and Financial Affairs in Brussels, 25 November 2003, Nr. 5506/03, Brüssel
- European Central Bank (2003): Inflation differentials in the euro area, Frankfurt a. M.: European Central Bank
- European Commission (2002): Communication from the Commission on Streamlining the Annual Economic and Employment Policy Co-ordination Cycles, Reihe: COM(2002) 487 final, Brüssel
- European Commission (2003a): Commission Recommendation on the Broad Guidelines of the Economic Policies of the Member States and the Community (for the 2003–2005 period), Reihe: COM (2003) 170 final, Brüssel
- European Commission (2003b): Communication from the Commission to the Council and the European Parliament – Public Finances in EMU 2003, COM(2003) 283 final, Brüssel
- European Commission (2003c): The EU economy: 2003 review, Reihe: European Economy, Nr. 6, Brüssel
- European Commission (2003d): Choosing to grow: Knowledge, innovation and jobs in a cohesive society, Report to the Spring European Council, 21 March 2003 on the Lisbon strategy of economic, social and environmental renewal, Reihe: COM(2003) 5, Brussels: Office for Official Publications of the European Communities
- European Commission (2003e): Choosing to grow: Knowledge, innovation and jobs in a cohesive society. Commission Staff Working Paper in support of the report from the

Commission to the Spring European Council, Reihe: 21 March 2003, on the Lisbon strategy of economic, social and environmental renewal, COM(2003) 5, Brussels: Office for Official Publications of the European Communities

European Commission (2003f): Autumn 2003 Economic Forecasts, Reihe: European Economy, Nr. 5, Brüssel

European Trade Union Confederation (2003): Revitalise the Lisbon Strategy now to fight Unemployment and Social Degradation (Statement, 06-07/03/03), <http://www.etuc.org/en/index.cfm?target=/EN/Decisions/ecenglish/employ/15-Res-Spring%20Summit1-gb.cfm>

European Trade Union Confederation (1999a): ETUC statement to Cologne European Council. Resolution, 21/05/99, <http://www.etuc.org/en/index.cfm?target=/EN/Decisions/ecenglish/employ/kolnfinel.cfm>

European Trade Union Confederation (1999b): Towards a European System of Industrial Relations. Adopted by the IXth Statutory Congress of the European Trade Union Confederation, Helsinki, 29/06–02/07/1999, <http://www.etuc.org/en/index.cfm?target=/EN/Decisions/Congress/Resoluspec.cfm>

European Trade Union Confederation (2002): The coordination of Collective Bargaining. Resolution, 19–20/11/02, <http://www.etuc.org/en/index.cfm?target=/EN/Decisions/ecenglish/colbargain/15-Res-Collective%20bargaining-gb.cfm>

European Trade Union Confederation Executive Committee (2000): ETUC Recommendation on the Coordination of Collective Bargaining. Resolution, 13-14/12/00, <http://www.etuc.org/en/index.cfm?target=/EN/Decisions/ecenglish/colbargain/cbrecom.cfm>

Europäische Kommission (1993): Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Reihe: Weißbuch, Brüssel

Europäische Kommission (2002): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Reihe: KOM (2002) 668 endgültig, Brüssel

Europäische Zentralbank (2003a): Ergebnis der von der EZB durchgeführten Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie, in: Monatsbericht der Europäischen Zentralbank (Juni), S. 87–102

Europäische Zentralbank (2003b): Wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Euro-Währungsgebiet, in: Monatsbericht der Europäischen Zentralbank (Dezember), S. 9–82

Europäische Zentralbank (2003c): Der Zusammenhang zwischen Geld- und Finanzpolitik im Euro-Währungsgebiet, in: Monatsbericht der Europäischen Zentralbank (Februar), S. 41–55

Europäischer Konvent (2003): Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa, CONC 850/03, Brüssel

- Europäischer Rat (1996): Anlage I zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats von Dublin: Bericht des Rates »Wirtschaft und Finanzen« an den Europäischen Rat – Vorbereitungen im Hinblick auf die dritte Phase der WWU, in: Europäische Kommission (Hrsg.), Bulletin der Europäischen Union, Nr. 12, Brüssel, S. 22–29
- Europäischer Rat (1997): Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt Amsterdam, 17. Juni 1997, in: Amtsblatt der Europäischen Union, H. C 236 vom 02.08.1997, S. 1–2
- Europäischer Rat (1999): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Köln), 3. und 4. Juni 1999,
<http://ue.eu.int/newsroom/LoadDoc.asp?MAX=1&BID=76&DID=57872&LANG=4>
- Fourçans, André/Vranceanu, Radu (2002): ECB Monetary Policy Rule: Some Theory and Empirical Evidence, Reihe: ESSEC Working Papers No. 02008, Cergy-Pontoise
- Fritsche, Ulrich/Horn, Gustav A./Scheremet, Wolfgang/Zwiener, Rudolf (1999): Is There a Need for a Co-ordinated European Wage and Labour Market Policy?, in: Huemer, Gerhard/Mesch, Michael/Traxler, Franz (Hrsg.), The Role of Employer Associations and Labour Unions in the EMU. Institutional requirements for European economic policies, Aldershot/Brookfield: Ashgate, S. 65–84
- Goetschy, Janine (1999): The European Employment Strategy: Genesis and Development, in: European Journal of Industrial Relations, Jg. 5, H. 2, S. 117–137
- Goetschy, Janine (2003): The European Employment Strategy and the open method of coordination: lessons and perspectives, in: Transfer, H. 2, S. 281–301
- Grundzüge der Wirtschaftspolitik (2003): Empfehlungen der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003–2005), Reihe: KOM(2003) 170 endgültig, Brüssel,
http://www.europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/european_economy/2003/comm2003_170de.pdf
- Hancké, Robert/Soskice, David (2003): Wage-setting and Inflation Targets in EMU, in: Oxford Review of Economic Policy, Jg. 19, H. 1, S. 149–160
- Hein, Eckhard (1998): Keynesianismus – ein wirtschaftstheoretisches und -politisches Auslaufmodell? Perspektiven keynesianischer Wirtschaftspolitik, in: WSI Mitteilungen, H. 12, S. 820–832
- Hein, Eckhard (2002a): Monetary policy and wage bargaining in the EMU: restrictive ECB policies, high unemployment, nominal wage restraint and inflation above the target, in: Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review, H. 222, S. 299–337
- Hein, Eckhard (2002b): Koordinierte Makropolitik in der EWU. Zur Notwendigkeit und zu den Problemen der Umsetzung, in: Hein, Eckhard/Truger, Achim (Hrsg.), Moderne Wirtschaftspolitik = Koordinierte Makropolitik. Argumente aus den WSI Mitteilungen, Marburg, S. 359–386

- Hein, Eckhard (2003a): Voraussetzungen und Notwendigkeiten einer europäischen Makrokoordinierung, in: Angelo, Silvia/Mesch, Michael (Hrsg.), Wirtschaftspolitische Koordination in der Europäischen Währungsunion, Reihe: Wirtschaftswissenschaftliche Tagungen der Arbeiterkammer Wien, Bd. 7, Wien, S. 19–51
- Hein, Eckhard (2003b): Reale und monetäre Analyse: Post-Keynesianismus und Neu-Keynesianismus im Vergleich, in: Hein, Eckhard/Heise, Arne/Truger, Achim (Hrsg.), Neu-Keynesianismus. Der neue wirtschaftspolitische Mainstream?, Marburg, S. 135–176
- Hein, Eckhard/Truger, Achim (2004): Makroökonomische Koordinierung als wirtschaftspolitisches Konzept (in diesem Band)
- Heise, Arne (2002): The »Cologne Process«: A Neglected Aspect of European Employment Policy, in: Internationale Politik und Gesellschaft, H. 2, S. 88–102
- Hodson, Dermot/Maher, Imelda (2001): The Open Method as a New Mode of Governance. The Case of Soft Economic Policy Co-ordination, in: Journal of Common Market Studies, Jg. 39, H. 4, S. 719–746
- Issing, Otmar (2000): How to Promote Growth in the Euro Area: The Contribution of Monetary Policy, in: International Finance, Jg. 3, H. 2, S. 309–327
- Issing, Otmar (2001): Why Price Stability?, in: Herrero, Alicia García/Gaspar, Vitor/Hoogduin, Lex/Morgan, Julian/Winkler, Bernhard (Hrsg.), Why price stability?, Frankfurt a. M.: European Central Bank, S. 179–202
- Issing, Otmar (2002): On Macroeconomic Policy Co-ordination in EMU, in: Journal of Common Market Studies, Jg. 40, H. 2, S. 345–358
- Issing, Otmar (Hrsg.) (2003): Background Studies for the ECB's Evaluation of its Monetary Policy Strategy, Frankfurt a. M.: European Central Bank
- Issing, Otmar/Gaspar, Vitor/Angeloni, Ignazio/Tristani, Oreste (2001): Monetary Policy in the Euro Area. Strategy and Decision-Making at the European Central Bank, Cambridge u.a.: Cambridge University Press
- Jerger, Jürgen (2003): NAIRU – Theorie, Empirie und Politik, in: Hein, Eckhard/Heise, Arne/Truger, Achim (Hrsg.), Neu-Keynesianismus. Der neue wirtschaftspolitische Mainstream?, Marburg, S. 55–84
- Kasten, Gabriele/Soskice, David (2001): Europäische Beschäftigungspolitik. Möglichkeiten und Grenzen, Marburg
- Kreimer-de Fries, Joachim (1999): Tarifkooperation der Gewerkschaftsbünde BeNeLux-Deutschland: Die »Erklärung von Doorn«, in: Schulten, Thorsten/Bispinck, Reinhard (Hrsg.), Tarifpolitik unter dem EURO. Perspektiven einer europäischen Koordinierung: das Beispiel der Metallindustrie, Hamburg, S. 185–196
- Krupp, Hans-Jürgen (1994): Die Koordination von Geld-, Finanz- und Einkommenspolitik als Aufgabe der Wirtschaftspolitik, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 74, H. 4, S. 208–216
- Landmann, Oliver/Jerger, Jürgen (1999): Beschäftigungstheorie, Berlin

- Lindbeck, Assar (1996): The West European Employment Problem, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Jg. 132, H. 4, S. 609–637
- Lindbeck, Assar/Snowder, Dennis (1987): Union Activity, Unemployment Persistence and Wage-employment Ratchets, in: *European Economic Review*, Jg. 31, S. 157–167
- Linsenmann, Ingo/Meyer, Christoph (2002): Dritter Weg, Übergang oder Teststrecke? Theoretische Konzeption und Praxis der offenen Politikkoordination, in: *Integration*, Jg. 25, H. 4, S. 285–296
- Linsenmann, Ingo/Wessels, Wolfgang (2002): Weiche Koordination oder härtere Regeln? Zu institutionellen und prozeduralen Reformoptionen des Stabilitätspakts, in: *Wirtschaftsdienst*, H. 3, S. 130–133
- Lossani, Marco/Natale, Piergiovanna/Tirelli, Patrizio (2002): A Reform Proposal for EMU Institutions, in: *ifo Studien. Zeitschrift für empirische Wirtschaftsforschung*, Jg. 48, H. 2, S. 323–340
- Mankiw, N. Gregory (2003): *Makroökonomik*, Stuttgart
- Ministerrat (1997a): Verordnung Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, in: *Amtsblatt der Europäischen Union*, H. L 209 vom 02.08.1997, S. 1–5
- Ministerrat (1997b): Verordnung Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, in: *Amtsblatt der Europäischen Union*, H. L 209 vom 02.08.1997, S. 6–11
- Ministerrat (2000): Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates in Lissabon. Derzeitige Erfahrungen mit dem offenen Koordinierungsverfahren, Nr. 9088/00, Brüssel, <http://register.consilium.eu.int/pdf/de/00/st09/09088d0.pdf>
- Ministerrat (2003a): Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten, in: *Amtsblatt der Europäischen Union*, Jg. 46, H. L 197, S. 13–21
- Ministerrat (2003b): Empfehlung des Rates vom 22. Juli 2003 zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten (2003/579/EG), in: *Amtsblatt der Europäischen Union*, Jg. 46, H. L 197, S. 22–30
- Niechoj, Torsten (2003): *Kollektive Akteure zwischen Wettbewerb und Steuerung. Effizienz und Effektivität von Verhandlungssystemen aus ökonomischer und politikwissenschaftlicher Sicht*, Marburg
- Olson, Mancur (1991 [1982]): *Aufstieg und Niedergang von Nationen. Ökonomisches Wachstum, Stagflation und soziale Starrheit*, Tübingen
- Polster, Werner (2002): *Europäische Währungsintegration. Von der Zahlungsunion zur Währungsunion*, Marburg
- Priewe, Jan (2002): Fiskalpolitik in der Europäischen Währungsunion – im Dilemma zwischen Konsolidierung und Stabilisierung, in: *WSI Mitteilungen*, H. 5, S. 273–281

- Protokoll (1992): Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 224 vom 31. August 1992, Jg. 35, S. 120 f.
- Pütter, Uwe (2003): Governing informally: the role of the Eurogroup in shaping the Stability and Growth Pact as a framework for economic governance in EMU, paper prepared for the conference »Building EU Economic Governement: Revising the Rules?«, Belfast
- Schulten, Thorsten (1999): Europäisierung der Tarifpolitik – Der Koordinierungsansatz des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB). Strategien und Ansätze einer Europäisierung der Tarifpolitik, in: Schulten, Thorsten/Bispinck, Reinhard (Hrsg.), Tarifpolitik unter dem EURO. Perspektiven einer europäischen Koordinierung: das Beispiel der Metallindustrie, Hamburg, S. 197–226
- Schulten, Thorsten (2004): (Flächen-)Tarifvertragssysteme in Europa – ein Überblick, in: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.), WSI-Tarifhandbuch 2004, Frankfurt a.M. (im Erscheinen)
- Schulten, Thorsten/Mühlhaupt, Bernd (2003): Nullrunden in den Niederlanden, in: Mitbestimmung, H. 12, S. 44–47
- Snowdon, Brian/Vane, Howard/Wynarczyk, Peter (1994): A Modern Guide to Macroeconomics. An Introduction to Competing Schools of Thoughts, Cheltenham: Elgar
- Stark, Jürgen (2001): Genesis of the Pact, in: Brunila, Anne/Buti, Marco/Franco, Daniele (Hrsg.), The Stability and Growth Pact. The Architecture of Fiscal Policy in EMU, Houndmills/Basingstoke/Hampshire/New York: Palgrave, S. 77–105
- Svensnsson, Lars E. O. (2000): The First Year of the Eurosystem: Inflation Targeting or Not?, in: American Economic Review. Papers and Proceedings, Jg. 90, H. 2, S. 95–99
- Thomasberger, Claus (1993): Europäische Währungsintegration und globale Währungskonkurrenz, Tübingen
- Tömmel, Ingeborg (2003): Das politische System der EU, München/Wien
- UNICE (1999): European Employment Pact: UNICE Statement in View of the European Council in Cologne, Brüssel
- UNICE (o. J. a): Releasing Europe's employment potential. Companies' views on European Social Policy beyond 2000, Brüssel
- UNICE (o. J. b): European Business says: Barcelona must revitalise the Lisbon Process, Brüssel
- Verdun, Amy/Heipertz, Martin (2003): The Dog that Would Never Bite? The Past and Future of the Stability and Growth Pact, Reihe: Paper prepared for the First EUI Alumni Conference, European University Institute, Florence, Italy 3–4 October 2003, Victoria
- Watt, Andrew/Janssen, Ronald (2003): Die EZB-interne Überprüfung der geldpolitischen Strategie – eine Kritik, in: WSI Mitteilungen, Jg. 56, H. 12, S. 720–727
- Wessels, Wolfgang (2003): Der Verfassungsvertrag im Integrationstrend: Eine Zusammenschau zentraler Ergebnisse, in: Integration, Jg. 26, H. 4, S. 284–300